

Danziger



Beitrag

Fernsprech-Anschluß Danzig: Für Redaction und Expedition Nr. 16. **General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.** Fernsprech-Anschluß für unser Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 397.

Nr. 22635.

1897.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettlerhagergasse 4, bei sämtlichen Abholstellen und bei allen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Abonnementspreis für die „Danziger Zeitung“ mit dem illustrierten Wochblatt „Danziger Fidele Blätter“ und dem „Westpreussischen Land- und Hausfreund“ vierteljährlich 2 Mk., durch die Post bezogen 2,25 Mk., bei einmaliger Zustellung 2,65 Mk., bei zweimaliger 2,75 Mk. — Inserate kosten für die siebenzeilige gewöhnliche Schrift je oder deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Aus dem Jahresberichte des westpreussischen Gewerbeberathes.

In der Provinz Westpreußen gab es im Jahre 1896 nach dem oben erwähnten neuesten Jahresberichte des Gewerbeberathes Trilling, 4410 gewerbliche Anlagen. Davon wurden 1078 mit Dampf betrieben, 1879 mit elementaren oder thierischen Motoren, 1453 ohne Motoren. An Arbeitern beschäftigten diese Anlagen zusammen 45 894, davon 44 206 erwachsene, 1688 jugendliche, 40 090 männliche, 5804 weibliche. Von den Erwachsenen waren über 16 Jahre alt 39 077 männliche, 5129 weibliche Arbeiter, von den jugendlichen waren 14—16 Jahre alt 1006 männliche, 671 weibliche, 13—14 Jahre alt 7 männliche, 4 weibliche. Diese Zusammenstellung, die sich in keinem anderen der vielen Berichte findet, ist sehr werthvoll.

An Revisionen wurden vorgenommen 1408, an Dampfmaschinenrevisionen 1470. Hier überwiegt also die Nebentätigkeit die Haupttätigkeit, doch ist anzunehmen, daß sich die Sache inzwischen geändert hat, denn mit dem 1. April sollten die landwirtschaftlichen Dampfmaschinen und die Schiffsmotoren den Gewerbeinspectoren abgenommen werden. Die Beziehungen zu den Arbeitgebern sind unverändert gut geblieben; das gilt namentlich von den Arbeitgebern, die die gesetzlichen Bestimmungen gewissenhaft befolgen und für ein gutes Einvernehmen mit ihren Arbeitern Sorge tragen. Die Sprechstunden wurden, wenn auch häufiger wie im Vorjahre, so doch von den Arbeitern immer noch recht spärlich besucht.

Der Gewerbeinspector in Elbing berichtet: „Bemerkenswerth war der Besuch einiger Vorarbeiter, die mit ihrem Kollegen, der Vorsitzender eines Hirsch-Dunker'schen Ortsvereins (der Stuhl-arbeiter) war, meine Hilfe in Anspruch nahmen. Dem betreffenden Arbeiter war seitens des Werkdirektors mit kurzer Frist die Entlassung in Aussicht gestellt worden, wenn er nicht den Vorstih des Vereins sofort niederlegte. Zum Verständniß dieser Maßregelung ist zu erwähnen, daß der Verbandsverein eine besondere Krankenkasse unterhält, die ihren Mitgliedern eine nicht unwesentliche Krankenunterstützung gewährt. Der Director glaubte nun die Beobachtung gemacht zu haben, daß einzelne Arbeiter, die der Krankenkasse des Werkes und der des Vereins angehörten, die Dauer ihrer Krankheit möglichst hinauszuziehen suchten, weil sie vielfach als Krankengeld fast den vollen Arbeitsverdienst erhielten. Die Vermittelung war infolgedessen schwierig, als der Director erklärte, er würde den Vorarbeiter schon deshalb entlassen, weil er meine Hilfe in Anspruch genommen hätte. Mit Mühe gelang es, den Director zur Zurücknahme der Kündigung zu bewegen, nachdem der Beschwerdeführer das Versprechen abgegeben hatte, bei Ablauf seiner Wahlperiode eine Neuwahl als Vorsitzender des Gewerbevereins nicht wieder anzunehmen und Agitationen bei den Arbeitern des Werkes zu unterlassen.“

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter betrug 1894: Danzig 1185, Marienwerder 458, zusammen 1643, 1895: 1278 und 478, zusammen 1756, 1896: 1299 und 389, zusammen 1688, davon Kinder unter 14 Jahren 4 und 5, 3 und 11, 5 und 6.

Die Zahl der Betriebe, welche jugendliche Arbeiter beschäftigen, ist im Danziger Gewerbeinspectorsbezirk um 16 gestiegen und auch die Zahl der jugendlichen Arbeiter hat sich um 123 vermehrt. In Folge Mangels an Arbeitskräften und um sich geübte Arbeiter für die künftige Zeit zu ziehen, hat sich die Cigarrenfabrik von Döler u. Wolff in Elbing dazu entschlossen, wieder 5 Kinder in die Fabrik einzustellen. In einzelnen Betrieben des Regierungsbezirks Marienwerder hingegen hat die Zahl der jugendlichen Arbeiter weiter abgenommen. Die Arbeitgeber scheuen sich vielfach, die geringen mit der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter verbundenen Müheanstaltungen zu übernehmen.

Die Zahl der Arbeiterinnen betrug 1893: Danzig 4220, Marienwerder 742, zusammen 4962, 1894: 3888 und 1062, zusammen 4950, 1895: 4480 und 1222, zusammen 5702, 1896: 4690 und 1114, zusammen 5804.

Die Zahl der Arbeiter betrug 1894 im Inspectionsbezirk Danzig 14 581, Elbing 10 801, Anich, Marienwerder, Thorn 14 090, 1895: 15 902, 11 735, 14 907, 1896: 18 059, 12 205, 15 630, im Regierungsbezirk Danzig 1894: 25 382, 1895: 27 637, 1896: 30 264, im Regierungsbezirk Marienwerder 1894: 14 090, 1895: 14 907, 1896: 15 630 und in der Provinz 1894: 39 472, 1895: 42 544, 1896: 45 894. Davon kommen auf die Maschinenindustrie 9998, auf die Industrie der Nahrungsmittel u. s. w. 7936 im Jahre 1896. Die lebhafteste Geschäftstätigkeit des vergangenen Jahres hat in den meisten Betrieben zu einer starken Erhöhung der Arbeiterzahl geführt. Dieselbe betrug in der Maschinenindustrie 27 Proc., da die Schiffsbauische Werk ihr Arbeiterpersonal vergrößerte.

Die Einführung der Verordnung des Bundesraths über die Arbeitszeit in Bäckereien vom 4. März 1896 vollzog sich in beiden Regierungsbezirken im allgemeinen ohne große Schwierigkeiten. Im Regierungsbezirk Danzig wurde für sämtliche Kreise und Städte, mit Ausnahme von zwei, übereinstimmend mitgeteilt, daß sich bisher nachtheilige Wirkungen nicht gezeigt hätten und insbesondere auch keine Umstände zu Tage getreten seien, die die Klagen über schwere wirtschaftliche Schädigung des Bäckergewerbes und über das Schwinden des guten Einvernehmens zwischen den Meistern und Gesellen begründet erscheinen ließen. In den beiden erwähnten Bezirken konnte dagegen die Arbeit mit den bisherigen Kräften angeblid nicht mehr bewältigt werden, so daß in dem einen etwa 40 Gesellen hätten mehr eingestellt werden müssen. Durch Revision der Betriebe, in welchen diese ungewöhnliche Verstärkung des Personals stattgefunden haben sollte, wurde festgestellt, daß 113 Betriebe vorhanden waren, in denen einschließend der bei der Arbeit mitthätigen Meister 358 Personen beschäftigt wurden, und daß in neun Betrieben eine Verstärkung des Personals um insgesamt zehn Köpfe eingetreten war. In dem zweiten Bezirke wurde festgestellt, daß es sich bei der Vermehrung der Arbeitskräfte nur um einen Mann handelte.

Schwierig gestaltet sich, wie der Gewerbeinspector aus Elbing berichtet, die Ausführung der Verordnung des Bundesraths über die Sonntagsruhe in Kaffereien vom 26. Juni 1896. In

größeren Betrieben, die etwa 9 Personen beschäftigen, war es zu ermöglichen, daß jeder Arbeiter am dritten Sonntage die vorgeschriebenen 30 Stunden Ruhe erhielt, in den kleineren jedoch, die mit 2—4 Mann arbeiten, wurde der Erlass nicht gewährt. Die Durchführung der Vorschrift ist in diesen nur dann möglich, wenn eine überflüssige Arbeitskraft zur Verfügung steht oder die zur Herstellung einer guten Qualität erforderliche zweite Lieferung von Milch am Sonntag Nachmittag unterbleibt. Da hiermit eine Verminderung der Qualität der Milch verbunden ist, weil dieselbe nur noch zur Butterbereitung brauchbar ist, stellten die Kaffereibetriebe den Milchlieferanten bei Durchführung der Bestimmungen des Bundesraths einen geringeren Preis für die Milch in Aussicht. Da die Landwirtschaft zur Zeit auf die Erträge aus Viehzucht und Milchwirtschaft besonders angewiesen ist, fand ein Antrag in der Landwirtschaftskammer für Westpreußen einstimmige Annahme, dahin zu wirken, daß während der Zeit der Herstellung von Schweizerkäse den Arbeitern anstatt der bis jetzt geforderten 30stündigen Ruhe an jedem dritten Sonntage nur die Zeit zum Besuche des Gottesdienstes gewährt werden solle. Auch diejenigen Betriebe, die nur Butler und keinen Kasse darstellen, können nach dem Urtheil der Interessenten die vorgeschriebenen Bestimmungen kaum durchführen. „Die Milchlieferanten“, so wird für Marienwerder berichtet, „hätten oft mit der Milch weite Wege zurückzulegen und es könne wegen der Witterung und anderer Zufälle eine pünktliche Ablieferungszeit nicht innegehalten werden. Die Centrifugen könne man aber andererseits auch erst in Thätigkeit setzen, wenn eine größere Milchmenge bereits angeliefert sei. Nicht eine, sondern 2 bis 2 1/2 Stunde seien durchaus erforderlich, um die am Sonntag Nachmittag durch die Milchablieferung notwendig werdenden Arbeiten zu erledigen. Dagegen seien die am Sonntag Vormittag gestatteten 5 Stunden für die zu dieser Zeit zu besorgenden Arbeiten unzureichend, 3 bis 3 1/2 Stunden würden in allen Fällen genügen, und die Arbeit würde sich auch ohne Störung bis 11 Uhr beendigen lassen. Es dürfe daher den Bedürfnissen solcher Kaffereien entsprechen, wenn die Gesamtdauer der Sonntagsarbeit auf 6 Stunden bestimmt würde mit der Maßgabe, daß die Vormittagsbeschäftigung spätestens um 11 Uhr beendet sein muß und daß auf die nachmittägliche Milchabnahme und Schleudung nicht mehr als 2 1/2 Stunden verwendet werden dürfen.“

Die Löhne haben sich gegen das Vorjahr nicht geändert, trotzdem Arbeitsmangel sich in den einzelnen Industriezweigen fühlbar machte. Die im Jahresberichte für 1895 erwähnten zwei Fabriken, die bisher die vor Weihnachten erforderlichen zahlreichen Ueberstunden durch Weihnachtsgratifikationen vergüteten, sind nunmehr dazu übergegangen, diese Löhnungsweise durch eine geregelte Bezahlung der Ueberstunden zu ersetzen.

Ein Mangel an Arbeitsgelegenheit ist im vergangenen Jahre kaum vorhanden gewesen. Die erhöhte Bauhätigkeit von Privaten und Behörden,

die Abtragung der Wälle in Danzig, die Bahnhofserweiterungsbauten in Dirschau haben das ganze Jahr hindurch gelernten und ungelerten Arbeitern Gelegenheit zu Verdiensten gegeben. Dies zeigt sich auch bei der Thätigkeit der in Danzig eingerichteten Arbeitsnachweisstelle im „Hohen Mond“. Während im Jahre 1894 sich dort 1959 Arbeitslose meldeten, im Jahre 1895 dagegen 2844, wurde die Stelle im Jahre 1896 nur von 783 Arbeitssuchenden in Anspruch genommen, von denen allerdings nur 203 oder 26 Proc. Arbeit gefunden haben.

Die Löhne haben sich im allgemeinen gegen das Vorjahr nicht geändert; die Einkünfte der Arbeiter jedoch sind bei der lebhaften gewerblichen Thätigkeit durch vermehrte Arbeitsgelegenheit, Ausdehnung der Accordarbeit u. s. w. gestiegen.

Das ist gedrängt das Bild, welches der Gewerbeberath von der Lage in Industrie und Gewerbe während des Jahres 1896 entwirft.

Deutschland.

* Berlin, 24. Juni. Zum Kaisermanöver sind bereits die Wohnungen für die Fürstlichkeiten und deren Gefolge in Würzburg und Nürnberg definitiv bestimmt. In der königlichen Residenz zu Würzburg werden der Kaiser und die Kaiserin, die Könige von Sachsen und Württemberg, die Großherzoge von Baden und Hessen, sowie der Prinzregent mit einer bayerischen Prinzessin, welche die Honneurs erweisen wird, Wohnung nehmen. Der Prinz-Regent von Braunschweig wird bei Baron Guttenberg, Prinz Ludwig beim Regierungspräsidenten Grafen v. Luburg, Prinz Leopold bei dem commandirenden General des II. Armee-corps, v. Klabender, absteigen u. s. f. Das gesammte kaiserliche Gefolge wird im Hotel Kronprinz von Baiern wohnen. In Nürnberg können wegen der räumlichen Verhältnisse auf der königlichen Burg nur das deutsche Kaiserpaar und der Regent Absteigequartier nehmen, während für alle übrigen höchsten Herrschaften und das Gefolge das ganze Hotel Grauh bereit steht.

* [Kaiser Wilhelm und die Orleans.] Im orleanaisischen „Soleil“ werden die Aeußerungen erörtert, welche der „Times“-Correspondent v. Blomby dem deutschen Kaiser über sein Verhältniß Frankreich in den Mund legt:

„Ich weiß nicht, warum die Franzosen mir gram sind; nicht ich habe die heutigen Zustände geschaffen, sie sind ein Erbe, dessen Annahme man mir zum Vornurth macht. Ich habe nie irgend etwas gethan, um die Lage zu verschlimmern. Dessen ungeachtet großen mir die Franzosen, als ob ich der Urheber all ihrer Leiden wäre, und vereiteln meine Anstrengungen, die Lage zu verbessern.“

„Wenn Wilhelm II. wirklich so gesprochen hat“, liest man im Hauptblatte des Präidenten, „so irt er sich. Die Franzosen sind ihm nicht gram. Die Denkenden unter ihnen erkennen gern die gelegenen Eigenschaften des deutschen Kaisers an, welcher inmitten der allgemeinen Erschlaffung der Charaktere eine ernste Herrschergestalt ist. Die Franzosen wandeln die stetige Rückforderung der ihnen entziffenen Landesgebiete nicht in einen persönlichen Haß gegen den Kaiser um. Wilhelm II.

Instanz appelliren werde und als ein Mann von Ehren dürfen Sie mich nicht im Stich lassen, so lange ich noch in Gefahr bin, meinen Prozeß zu verlieren.“

„Als Ehrenmann darf ich Ihnen nicht behilflich sein, zur Befriedigung unedler Leidenschaften. Da es Ihnen nicht so sehr um Ihr Recht, als um Ihre Rache zu thun ist, kann ich Ihre Sachverwalter nicht länger bleiben.“

Raffaella ließ sich wie gebrochen in den Sessel fallen, neben welchem sie gestanden, und bedeckte das Gesicht mit den Händen.

„Was habe ich Ihnen gethan, daß Sie mich so grausam behandeln? Welchen Zauberspruch hat Ihnen jene Andere eingegeben, um Sie mir zu entfremden?“

Ihre Verzweiflung war unverkennbar aufrichtig; aber Hermann Mohrungen, der bisher noch keiner Aeußerung wahrhaften Schmerzes theilnahmlos hatte zusehen können, fühlte nicht die leiseste Regung des Mitleides für sie in seinem Herzen.

„Wenn es die Comtesse Hertha Hohenstein ist, welche Sie unter jener Anderen verstehen, so versichere ich Ihnen hiermit zum letzten Male, daß es ihr niemals in den Sinn gekommen ist, mich Ihren Interessen abwendig zu machen. Aber es ist nicht meine Absicht, den Namen dieser Dame vor Ihnen noch einmal zu nennen, wie es meiner Meinung nach überhaupt am besten sein würde, diese unferne Unterhaltung nunmehr zu beenden.“

„Sie könnten also wirklich gehen in der Absicht nie mehr zurückzukehren?“

Ich theilte Ihnen meine Entschließung mit, Frau Gräfin, und ich sehe mich außer Stande, etwas daran zu ändern.“

Sie ließ die Hände sinken und wandte ihm langsam ihr Gesicht zu. Er hatte erwartet, in ein Medusenantlitz zu blicken, aber er sah zu seiner Ueberraschung nichts als jartliche Hingebung und demüthiges Flehen.

„Sie wollen mein Anwalt nicht länger sein“, sagte sie leise. „Gut — ich will mich daren ergeben — aber nur unter einer einzigen Bedingung.“

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Um eine Fürstenkrone.

44) Roman von Reinhold Detmann.
„Aun?“ fragte Raffaella, da er ihr die Antwort schuldig blieb. „Warum sind Sie so schweigsam? Stellen Sie mich für ein übermenschliches Wesen ohne alles irdische Empfinden?“
„Nein!“ gab er kurz und mit hart klingender Stimme zurück. „Sie wissen, Frau Gräfin, daß ich Sie dafür nicht wohl halten konnte; aber ich hielt Sie allerdings für minder rachschädig, und ich glaubte, daß Sie genug edle Sinnesart besäßen, um da, wo Sie sich beleidigt glauben dürfen, auf vornehme Art Vergeltung zu üben.“
„Ah, das klingt nicht sehr schmeichelhaft für mich“, lachte sie, durch seine Worte erschüttert nicht im mindesten gekränkt. „Und worin könnte denn Ihrer Meinung nach diese vornehme Vergeltung bestehen?“
„In Ihrer Bereitwilligkeit zur Versöhnung, wenn man Ihnen von der anderen Seite die Hand dazu entgegenstreckt.“
Ein Blick des Verständnisses und zugleich des Jornes leuchtete in ihren Augen auf. Er kam also wirklich als Unterhändler zu ihr — er hatte sich von dieser Comtesse einen Auftrag an sie ertheilen lassen! Die neu erwachende Eifersucht packte sie mit solcher Gewalt, daß sie für einen Moment die Zähne zusammenpreßte und die Fände ballte.
„Nichts weiter als das also?“ fragte sie höhniisch. „Und man trägt sich auf jener anderen Seite vielleicht in der That mit so großmüthigen Absichten — jetzt, nachdem man zu der Erkenntniß gekommen ist, daß ich nicht zu denen gehöre, die sich ohne Widerstand beschimpfen und bestehlen lassen! Es würde mich nicht überraschen, wenn Sie die Friedensbedingungen bereits in der Tasche hätten, Herr Doctor!“
„Nicht die Friedensbedingungen; denn ich besthe selbstverständlich keinerlei Vollmacht, im Namen des Fürsten mit Ihnen zu verhandeln, aber ich

bin allerdings beauftragt, Ihnen einen Wunsch zu unterbreiten, durch den Sie, wie ich meine, hoch erfreut und beglückt werden sollten — den Wunsch der Comtesse Hertha Hohenstein nach einer vertraulichen und freundschaftlichen Unterredung, welche recht wohl einen für beide Theile ehrenvollen Frieden einleiten könnte.“

Es war ihm schwer geworden, das auszusprechen, denn der Gedanke, Hertha bei einer persönlichen Begegnung vielleicht den Beschimpfungen dieser von einer häßlichen Leidenschaft erfüllten Frau ausgesetzt zu sehen, erschien ihm ganz unerträglich. Raffaella aber gab dem widerstrebenden Zaubern in seinen Worten eine andere Deutung.

„Man hat ohne Zweifel geglaubt, es vortheilhaft einzurichten, als man Sie zum Unterhändler wählte“, sagte sie mit schneidendem Hohn, „aber man hat es dennoch nicht sehr geschickt angefangen. Sie selber glauben ja nicht daran, daß ich für einen solchen Annäherungsversuch etwas anderes als verächtliche Zurückweisung haben könnte.“

„Ist Ihr Haß so unverdönlich auch gegen die Comtesse, die sicherlich schuldlos ist an dem Unrecht, welches man Ihnen zugefügt hat? Oder fehlt es Ihnen nur an dem rechten Verständniß für die großherzige Selbstlosigkeit dieser jungen Dame, der es unerträglich scheint, den häßlichen Zwist noch monats- oder jahrelang weiter geschleppt zu sehen?“

Jedes seiner vorwurfsvollen Worte machte ihren eifersüchtigen Jorn zu noch helleren Flammen an. Indem sie die linke Hand auf das Herz preßte und sich zu ihrer ganzen Größe aufrichtete, ließ sie mit fliegendem Athem hervor: „Ihre großherzige Selbstlosigkeit? O, wahrhaftig, sie hat ja einen sehr warmen Vertheidiger in Ihnen gefunden, und ich zweifle nicht, daß sie Ihnen eine ausgezeichnete Komödie vorgespielt hat, um dahin zu gelangen. Ich aber bin durch ein sanftes Aenderlächeln und durch zwei unschuldsvlaue Augen nicht zu bestehen, ich lasse mich nicht durch Schauspielerkniffe fangen, und wäre es auch das hochgeborene Töchterchen eines Fürsten, das sich darin verjuchelt. Wenn diese Leute mir die Hand zur Versöhnung bieten, so thun sie es einzig um ihres schändlichen

Vorthells willen — das ist meine feste Ueberzeugung, und darum will ich nichts von einer Versöhnung wissen — jetzt nicht, und bis in alle Ewigkeit! Sie fragen mich, ob auch mein Haß gegen diese Comtesse Hertha unverdönlich sei? Wie schlecht müssen Sie sich auf Frauenherzen verstehen, wenn Sie darüber einen Zweifel haben können! Ja, ich hasse sie — sie noch hundertmal mehr als diesen Infantenleutenant, der die heuchlerische Freundschaftsmaske wenigstens nicht länger getragen hat, als es ihm für seine Zwecke dringend geboten schien. Ich hasse sie so sehr, daß ich für mein gutes Recht bis ans Messer kämpfen würde, wenn ich auch keinen anderen Gewinn davon hätte als den, sie vor mir im Staube zu sehen.“

„Unter solchen Umständen, Frau Gräfin, werden Sie diesen Kampf allerdings ohne meine Mitwirkung forsetzen müssen!“ fiel er der leidenschaftlich Erregten mit kalter Bestimmtheit in's Wort. Ich konnte mich trotz all meiner Bedenken zum Anwalt einer vaterlosen Waise machen; aber ich halte mich zu gut für ein willkürliches Werkzeug in den Händen einer rachschädigen Frau.“

Er wandte sich zum Gehen, und mit weit aufgerissenen, entsetzten Augen starrte ihn Raffaella an. Jetzt erst wurde ihr mit einem Male klar, was sie gethan und wie weit sie sich vergessen hatte. Wenn sie ihn jetzt in dieser Stimmung von sich gehen ließ, so war Alles verloren!

„Bleiben Sie!“ rief sie ihm zu, und es war etwas im Klang ihrer Stimme, das ihn wirklich fast wider seinen Willen veranlaßte, sich noch einmal zurückzuwenden. „Es kann Ihr Ernst nicht gewesen sein, was Sie da soeben sagten. Sie können nicht die Treulosigkeit haben, mich jetzt zu verlassen!“

„Sie wissen, Frau Gräfin, daß ich nur mit schwerem Herzen Ihre Sache bis zu diesem Tage geführt habe. Einzig Ihr Wunsch und ein vielleicht allzu hartes Pflidigefühl waren es, die mich dazu bestimmten. Jetzt darf ich meine Pflicht als erfüllt betrachten, und ich lege darum mein Mandat in Ihre Hände zurück.“
„Ich aber nehme es nicht an! Sie selbst haben mir gesagt, daß mein Gegner an eine höhere

erklärt, er habe den jetzigen Zustand nicht geschaffen, sondern als Erbe übernommen. Jedes Erbe hat eben seine Lasten. Der Ruhm und die Eroberungen seines Großvaters und der Siege von 1870 sind auf ihn übergegangen; aber er möchte mit den Protesten der Besiegten verschont bleiben. Das ist nicht möglich; er, der eine klare Auffassung von der Rolle der Herrscher und Dynastien hat, muß begreifen, daß das Herrscherhaus und der Herrscher identisch sind mit ihrer Nation. Zwischen Frankreich und Deutschland herrscht Meinungsverschiedenheit über einen wichtigen Punkt. Das Oberhaupt des deutschen Reiches leidet darunter, und das ist logisch. Der ehemalige französische Ruf „Der König ist tot, es lebe der König!“ drückt jütreffend die Idee aus, daß die Person des Königs nichts, das Königsamt aber alles ist. Unsere Ansicht über Wilhelm II. kommt hier nicht in Betracht; nur darauf kommt es an, daß ein Hohenzoller ein Land besetzt hält, das wir für französisch halten, und diesen Hohenzollern, wer er auch sein möge, können wir nicht lieben.“

Herr v. Blomitz — der Mann heißt eigentlich Oppert und stammt aus Blomitz — ist übrigens bekannt als großer Phantast und Flunkerer, so daß er nur selten ernst genommen werden kann.

[Der Admiral Hollmann] wird nun Ende dieses Monats die Amtswohnung in der Admiraltät am Leipziger Platz räumen, so daß sie für den neuen Staatssekretär Admiral Tirpitz frei wird. Bemerkenswert ist, daß der Staatssekretär des Reichsmarineamts nur freie Amtswohnung hat, aber keine vollständige Einrichtung derselben von Reichswegen, wie es bei anderen Staatssekretären von selbständigen Reichsämtern und beim kommandierenden Admiral der Fall ist.

[Frhr. v. Stumm] hat, wie die „Hamb. Börsenhalle“ aus Berlin berichtet, in letzter Zeit nach verschiedenen Seiten hin, von denen er um Förderung „national-politischer Zwecke“, beispielsweise auch in Marinefragen, angegangen wurde, auf das allerentschiedenste erklärt, daß er sich von der activen Politik vollständig zurückziehen entschlossen sei. (Das wäre auch durchaus kein Unglück. D. R.)

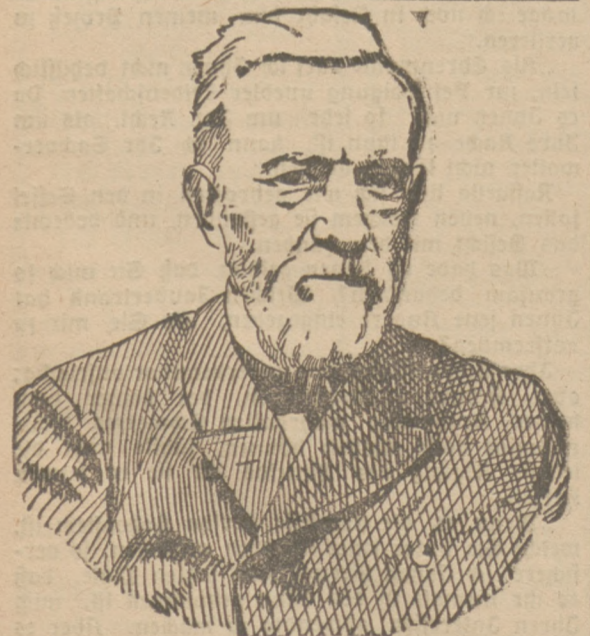
[Der Austritt des Abg. Förster aus der antimilitärischen Fraction] soll dem Vernehmen nach erfolgt sein mit Rücksicht auf das reactionäre Verhalten des Vorsitzenden Ciebermann v. Sonnenberg. Es wird angenommen, daß die zur Zeit in Berlin nicht anwesenden Abgg. Hirschel und Köhler, welche noch weiter links stehen als Förster, dem Beispiel des letzteren folgen werden.

[Ankauf einer Grabstätte auf französischem Boden.] Die Vereine ehemaliger Angehöriger des vierten Grenadier-Regiments in Berlin und Danzig haben die Grabstätte von Cavaliers in Frankreich angekauft. Hier hatte das Regiment am 14. August 1870 das erste Gefecht und erlitt schwere Verluste. Die nunmehr erworbene Stätte ist die einzige, in welcher Gefallene dieses Regiments gebettet sind. Die ehemaligen Angehörigen des Regiments wollen die Grabstätte bepflanzen lassen und dann den dort ruhenden Kameraden ein würdiges Denkmal setzen.

[Die Centenar-Erinnerungs-Medaillen] sind den Mitgliedern des Herrenhauses, die an der Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmalis bei der Hundertjahrfeier Theil genommen haben, sowie den Beamten des Hauses seitens des Reichsamts des Innern zugestellt worden.

[Preisnotierungen für Getreide.] Die Stogauer Getreidebörse, wie die Zusammenkunft der Getreideinteressenten genannt wird, hat von Dienstag ab ihre Notierungen eingestellt. Nach dem „Niederschl. Anz.“ blieb der Stogauer Getreideinteressenten angeschlossen der gewaltsamen Schließung der Versammlungen im Feenpalast in Berlin nichts anderes übrig, als die Getreide-notierungen einzustellen. Alle Händler müssen von größeren Engagements Abstand nehmen, weil ihnen durch den Fortfall der maßgebenden Berliner Notierungen jede sichere Grundlage für das Geschäft entzogen worden ist. Die Notierungen der Marktnotierungscommission hätten schon angesichts der geringen Zufuhr nur sehr geringen Werth und seien weit davon entfernt, einen zuverlässigen Maßstab für den Getreidehandel zu bieten.

Brunsbüttelkoog, 23. Juni. Heute fand die feierliche Eröffnung des neuen Handelshafens der Brunsbütteler Land- und Ziegelei-Gesellschaft in Brunsbüttelkoog durch den Präsidenten des kaiserlichen Kanalamtes Löwe statt. An die Feier schloß sich ein Mahl, das einen glänzenden Verlauf nahm.



v. Miquel.

Der im Mittelpunkte der gegenwärtigen Krisen-gerichte stehende Finanzminister Johann v. Miquel, dessen Bild wir beistehend geben, ist am 21. Februar 1829 zu Neuenhaus in Hannover geboren. In Göttingen und Heidelberg studierte er von 1846 bis 1850 Jura, ließ sich dann als Rechtsanwalt in Göttingen nieder, wo er sowohl durch seine gerichtliche wie politische Thätigkeit sehr bald hervortrat. Er war einer der Gründer des Nationalvereins, zu dessen leitendem Ausschuss er gehörte. In mehreren Schriften übte er eine sehr scharfe Kritik der hannoverschen Finanzverhältnisse aus. Im Jahre 1865 wurde er zum Bürgermeister, späteren Oberbürgermeister, von Osnabrück gewählt, verließ aber 1870 diese Stellung mit der eines Directors der Discontogesellschaft in Berlin, die er bis 1873 bekleidete. Darauf wurde er Vor-

sitzender des Verwaltungsraths dieser Gesellschaft. 1876 kehrte er auf seinen Posten als Oberbürgermeister von Osnabrück zurück, vertauschte ihn aber 4 Jahre später mit dem Posten eines Oberbürgermeisters von Frankfurt a. M. In diesem Amte hat sich v. Miquel hervorragende Verdienste erworben. Als Reichstagsabgeordneter gehörte er früher der nationalliberalen Partei an. Am 24. Juni 1890 wurde er zum preussischen Finanzminister berufen. Seine Thätigkeit als solcher ist in frischer Erinnerung.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Landtag.

Das Vereinsgesetz im Herrenhause.

□ Berlin, 24. Juni.

Die Berathung des Vereinsgesetzes heute im Herrenhause hat eine große Ueberraschung gebracht: der Landtag wird nicht (wie allgemein vermuthet war) demnächst geschlossen, sondern die Vereinsgesetznovelle wird höchstwahrscheinlich in der ihr heute vom Herrenhause gegebenen Gestalt (Socialistengesetz à la Zedlitz) an das Abgeordnetenhaus zurückgehen, so daß die Session bis tief in den Sommer hinein dauern dürfte.

Das Haus war nicht sonderlich stark besucht. Am Ministerische saßen der Minister des Innern Frhr. v. d. Recke und der Justizminister Schönstedt. Die Discussion leitete ein der frühere Minister des Innern,

Oberpräsident v. Puttkamer, und zwar mit einer Lobrede auf das Socialistengesetz, welches drakonisch, aber loyal ausgeführt worden sei. Nach Aufhebung desselben habe die Socialdemokratie laminenartig jugenommen. Die Socialdemokratie sei nach wie vor international und revolutionär. Damit die Bewegung nicht aufs platte Land übergreife, müsse ein Niegel vorgeschoben werden. Redner empfiehlt ein Ausnahmegesetz gegen die Socialdemokratie, entsprechend dem Antrag des Frhrn. v. Zedlitz im Abgeordnetenhaus. Das Herrenhause sei eine unerschütterliche Stütze der Staatsordnung und werde sich nicht durch die sogenannte öffentliche Meinung von dem richtigen Wege abbringen lassen.

Oberbürgermeister Dr. Giese-Altona ist der Ansicht, daß die Socialdemokratie, wie es sich beim Hasenarbeiterstreik gezeigt habe, wirtschaftliche Dinge zur Stärkung ihrer politischen Macht benutze. Da nun die augenblicklichen Mittel nicht ausreichen zur Bekämpfung dieses ungeheuerlichen Terrorismus, bleibe nichts übrig, da der Reichstag verfat, als im Wege der Particulargesetzgebung vorzugehen.

Graf Alinckowstroem hält den Beschluß des Abgeordnetenhauses für unannehmbar. Das Verhalten der Nationalliberalen sei unverständlich. Liberale Schlagworte, aber nicht das Wohl des Vaterlandes hätten den Ausschlag gegeben. Redner schildert, wie die friedlichen Leute auf dem Lande verhehrt würden durch die socialdemokratischen dummen Jungen aus den großen Städten. Dielem Treiben stehe man recht und schamlos gegenüber, bis schließlich Mord und Brand die Spuren der Socialdemokratie bilden werden. Die conservative Fraction sei entschlossen, für die mildere Form, also für einen Gesetzentwurf im Sinne des Antrages Zedlitz einzutreten, sie müsse aber die Sicherheit haben, daß man nicht pro nihilo arbeite, und daß das Resultat der Berathung dem Abgeordnetenhaus übergeben werde. Er bitte um eine Erklärung der Regierung hierüber.

Minister Frhr. v. d. Recke erhebt sich sofort, um unter lebhaftem Beifall zu erklären, die Zweifel des Vorredners seien unbegründet. Derselbe möge sich beruhigen. Die Regierung lege den allergrößten Werth darauf, daß eine Reform des Vereins- und Versammlungsgesetzes zum Abschluß gelange. Falls ein Gesetz aus den Berathungen des Herrenhauses hervorgehe, das den Intentionen der Regierung entspreche, werde dem Abgeordnetenhaus noch in dieser Session zu einer erweiterten Beschlußfassung Gelegenheit geboten werden.

Oberbürgermeister Bello-Berlin führt aus, der Erlaß eines Ausnahmegesetzes gegen die Socialdemokraten in Preußen würde gegen den Sinn und den Geist der Reichsverfassung verstoßen.

Oberbürgermeister Westenburg-Kassel erklärt sich gegen die Vorlage, die ein todgeborenes Kind bleibe, denn nach der Erklärung des Abg. Hohrecht sei es undenkbar, daß die Nationalliberalen ihre Stellung ändern, sie würden sonst alle Achtung verlieren.

Frhr. v. Stumm ist Feuer und Flamme für die Vorlage. Er beleuchtet die vorjährige Erklärung des Reichskanzlers. Wer dieselbe so interpretire, wie es im Reichstage geschehen sei, treibe Heuchelei. Redner spricht sodann von der von Majestätsbeleidigungen tiefenden Rede des Abg. Richter am 18. Mai im Reichstage, ferner von der Frechheit des Abg. Bebel und Consorten, welche die Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagrafen beantragt hätten. Die Annahme eines Socialistengesetzes durch das Herrenhause würde der Zustimmung auch der industriellen Kreise sicher sein. Mühen daher die hervorragenden Industriellen ihren Einfluß aufzubieten, daß wenigstens ein Duzend nationalliberaler Abgeordneter nicht zur Abstimmung im Abgeordnetenhaus erscheine. Alle einsichtigen Patrioten seien für ein scharfes Vorgehen gegen die Socialdemokraten.

Geheimer Justizrath Prof. Hinrichs vertheidigt die Universalität Berlin gegen Stumms Angriffe.

Nachdem noch die Oberbürgermeister Becker-Röll und Bender-Breslau die Regierungsvorlage entschieden bekämpft hatten und Graf Pfeil für dieselbe eingetreten war, wurde sie an eine Commission überwiesen.

Für die nächste Sitzung am Sonnabend stehen kleinere Sachen auf der Tagesordnung.

Berlin, 24. Juni. Die Commission für das Vereinsgesetz hat den Hausminister v. Wedel-Piesdorf zum Vorsitzenden, Frhrn. v. Lucius-Ballhausen zum Stellvertreter, Oberbürgermeister Moellmann-Osnabrück zum Schriftführer und

Oberbürgermeister Giese-Altona zu dessen Stellvertreter gewählt.

Abgeordnetenhaus.

□ Berlin, 24. Juni.

Das Abgeordnetenhaus erledigte heute eine Reihe von Petitionen, darunter die Petition von Helene Lange und Marie Mellien, um Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium. Die Commission schlägt den Uebergang zur Tagesordnung vor, während die Abgg. Richter (freis. Vereinig.), Langerhans (freis. Volksp.), Dr. Gerlich (freiconf.) und v. Eyern (nat.-lib.) die Ueberweisung an die Regierung als Material befürworteten. Geh. Rath Schmidt erklärte, daß facultativ die Frauen zum Studium bereits zugelassen werden, und daß die Unterrichtsverwaltung der ganzen Frage Wohlwollen entgegenbringe, daß sie aber noch im Stadium des Versuchs sich befinde. Schließlich wurde der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Morgen steht die Interpellation betr. die Maßregeln gegen die Productenbörse und Petitionen zur Berathung.

Berlin, 24. Juni. Die conservative Fraction und mehrere Abgeordnete anderer Parteien haben folgende Interpellation eingebracht: „Ist die Staatsregierung bereit, mitzutheilen, aus welchem Grunde die Berliner sog. Frühbörse weder als Börse im Sinne des Gesetzes noch als Markt behandelt wird?“

Reichstag.

□ Berlin, 24. Juni.

Der Reichstag hat heute die Handwerker-Vorlage mit 183 gegen 113 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmten die Socialdemokraten, Freisinnigen, Antisemiten, Polen und ein kleiner Theil der Nationalliberalen und des Centrums, darunter Abg. Mehner, ferner Abg. Prinz Hohenlohe-Schillingsfürst (b. h. F.) und Abg. v. Dallwitz (b. h. F.).

Der von den Socialdemokraten beantragte Artikel 10, welcher die Bestimmungen der nicht mehr zur Erledigung kommenden und durch die Verhältnisse in der Confectionsindustrie veranlaßten Gewerbenovelle in diese Vorlage aufnehmen wollte, war vorher nach längerer Debatte gegen die Stimmen der Socialdemokraten verworfen worden. Dagegen gelangte zur Annahme eine Resolution betreffend die Geldunterstützungen für Innungen zur Ausführung der ihnen obliegenden Ausgaben und eine Resolution betreffend die Einführung des Befähigungsnachweises für alle Gewerbe. Die letztere Resolution wurde mit 166 gegen 126 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die Conservativen, etwa die halbe Reichspartei, die Antisemiten, Welsen und das Centrum mit Ausnahme des Abg. Frhrn. v. Hertling.

Der Nachtragsetz für die Besoldungsverbesserungen wurde unverändert in der Fassung der zweiten Lesung bewilligt und die Servistarifvorlage en bloc angenommen.

Morgen steht die dritte Lesung der noch ausstehenden Nachtragsetz auf der Tagesordnung.

Saatenstand im deutschen Reich.

Berlin, 24. Juni. Dem „Reichsanzeiger“ zufolge war der Saatenstand im deutschen Reich Mitte Juni folgender: Winterweizen 2,2, Sommerweizen 2,5, Winterroggen 2,2, Sommerroggen 1,0, Wintergerste 2,3, Sommergerste 2,4, Hafer 2,6, Kartoffeln 2,6, Alee 1,9, Wiesen 2,0 (wobei 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering und 5 sehr gering bedeutet.) Das während der Berichtsperiode eingetretene warme Wetter begünstigte die Entwicklung der Feldfrüchte und Wiesen sehr. Das günstige allgemeine Urtheil gilt aber nicht in gleicher Weise für alle Bezirke, da in manchen Gegenden die Ernteaussichten durch Nachfröste, Wolkenbrüche und Hagelwetter geschädigt sind.

Helgoland, 24. Juni. Der Kaiser stattete heute Vormittag dem Erbgroßherzog von Oldenburg einen Besuch ab und verweilte dann mit den Herren seines Gefolges einige Zeit auf der Düne. Um 1 Uhr begab sich der Kaiser an Bord der „Hohenzollern“.

Berlin, 24. Juni. Wie die „Voss. Zig.“ mittheilt, ist Finanzminister v. Miquel heute nach Kiel abgereist, wohin er von dem Kaiser berufen worden war. Der „Nationalzeitung“ zufolge ist auch der Gesandte in Kopenhagen, v. Alderten-Wächter, hier eingetroffen, um sich nach Kiel zu begeben und während des Aufenthaltes des Kaisers in Kiel und der Reise desselben nach Norwegen den Dienst als Vertreter des Auswärtigen Amtes zu übernehmen.

— Wie es heißt, soll Herr v. Bälou wenig Neigung zeigen, an Stelle des Frhrn. v. Marschall Staatssekretär zu werden.

— Das Berliner Landgericht erläßt einen Steckbrief hinter Normann-Schumann wegen wiederholter Majestätsbeleidigungen.

— Der Bundesrath hat sein Einverständnis mit dem Reichstagsbeschluß für die Herstellung eines Präsidialgebäudes für den Reichstag erklärt.

— Die „Nordd. Allg. Zig.“ meldet: Der vortragende Rath im Auswärtigen Amt, der Wirkl. Geh. Legationsrath Freiherr v. Lindenfels ist zum Generalconsul in London ernannt worden.

— Das hiesige Amtsgericht hat heute nach dem Antrage des Staatsanwaltes einen Arbeiter um 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, weil derselbe am 1. Mai einen anderen Arbeiter, nachdem er vergebens versucht hatte, ihn mit Rücksicht auf die

socialdemokratische Feler zum Nichtarbeiten zu bewegen, mit Ziegelsteinen beworfen und verletzt hatte.

— Die Meldung, daß die allgemeine Einführung eines neuen Infanteriegewehres beschlossen und bereits größere Bestellungen erfolgt seien, wird von dem „Leipz. Tagebl.“ bestätigt. Im sächsischen Armee-corps ist bereits ein Bataillon mit dem Gewehr neuesten Modells bewaffnet. Der Hauptvorzug der neuen Waffe soll ein noch kleineres Kaliber als das bisherige und ein Mechanismus sein, der alle Ladevorrichtungen außer der Füllung des Magazins selbstthätig besorgt.

London, 24. Juni. In Uebereinstimmung mit dem von der Prinzessin von Wales angeregten Plane sind heute an verschiedenen Stellen der Stadt 300 000 arme Leute, darunter viele Kinder, gespeist worden. Die Prinzessin erschien selbst an drei Stellen, wo die Speisungen stattfanden.

Portsmouth, 24. Juni. Das vermehrte Schiffsjungen-Schulschiff „Sealark“ ist heute Nachmittag in den Hafen von Spithead eingefahren. Anscheinend ist an Bord alles wohl.

Krakau, 24. Juni. Im hiesigen Sommertheater kam es bei der zweiten Aufführung des Stückes „Volsbedrucker“ am 16. Juni zu heftigen Schandalscenen. Die Vorstellung mußte abgebrochen werden. Die Ruhestörungen gestalteten sich zu einer socialistischen Demonstration, so daß der überwachende Polizeicommissar beim Absingen eines polnischen Arbeiterliedes und Entfalten einer rothen Standarte zum Verlassen des Theaters aufforderte. Die Tumultuanten kamen zwar der Aufforderung nach, wollten jedoch vor der Thüre eine Kassenmusik veranstalten, wovon der Reichsraths-Abgeordnete Daszynski abrieth. Die Urheber des Schandals sind heute zunächst zu Haftstrafen verurtheilt worden. Außerdem ist die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Brüssel, 24. Juni. Auf die Anfrage Desbèkes in der Repräsentantenkammer bezüglich des Empfanges der Deputation durch den König gelegentlich der Rundgebung zu Gungfen des persönlichen Militärdienstes erklärte der Ministerpräsident, dem Könige sei keine Adresse überreicht, dagegen eine solche bei dem Kastellan des Palais hinterlegt worden. Die vom Könige empfangenen Generale hätten nicht an der Rundgebung Theil genommen. Die Rede des Königs hätte zwar eine Anspielung auf den persönlichen Militärdienst enthalten, jedoch das System der Nation in Waffen verworfen. Es sei unpatriotisch, in der Rede des Königs Dinge zu suchen, welche nicht darin seien. Schließlich wurde die einfache Tagesordnung mit den Stimmen der Rechten gegen die der Linken angenommen.

Danzig, 25. Juni.

[Die königl. Ausführungs-Commission für die Regulierung der Weichselmündung], welche im Jahre 1889 eingesetzt wurde für den Bau des 7 1/2 Kilometer langen Strecke des Weichselburgstichs von Siedlersfähre bis zur Ofsee und die bis jetzt ihres Amtes gewaltig hat, wird nunmehr, da eine weitere Regulierung des Weichselstromes vorläufig nicht in Aussicht genommen ist, Ende dieses Jahres definitiv aufgelöst. Dem Beamtenpersonal ist, soweit dasselbe nicht inzwischen anderweit unterkommen findet, zum 31. Dezember d. J. gekündigt worden. Die fertig gestellte Strecke mit ihren gesammelten Anlagen und Uferbauten übernimmt alsdann die königl. Strombauverwaltung hier, welche den Betrieb der Einlager Schleuse sowie der Dampfstraße zwischen Schiemenhorst und Nicksenwalde bereits nach Fertigstellung derselben übernehmen hat.

[Zum Kampf gegen die Transittäger.] Wie sehr die Führer der agrarischen Bewegung gegen das eigene Interesse der heimischen Landwirthe handeln, wenn sie die Aufhebung der Getreide-Transittäger anstreben, dafür giebt der gestern schon erwähnte Jahresbericht des Dorfherrentages der Kaufmannschaft zu Königsberg pro 1896 wieder recht beachtenswerthe Fingerzeige. Einer längeren Ausführung über dies Kapitel, die fast durchweg auch auf Danzig zutrifft, entnehmen wir folgende Darlegung:

Eine velleicht einer Vernichtung nachkommende Schädigung unseres russischen Getreideverkehrs würde die Aufhebung der gemischten Getreidetransittäger herbeiführen. Die agrarische Bewegung gegen den Fortbestand der gemischten Transittäger hat leider nicht nachgelassen, sondern neuerdings sich auch auf solche Transittäger erstreckt, welche, wie die zu Königsberg und Danzig, nicht vornehmlich dem Inlandsverkehr, sondern ganz überwiegend dem Export und der Ausfuhr dienen und in dieser Beziehung eine wesentlich andere wirtschaftliche Bedeutung haben, als die Eäger im Binnenlande und in den Einjuhshäfen, deren Zahl überdies neuerdings auf ein Minimum beschränkt worden ist. Ein Antrag auf Beseitigung unserer gemischten Getreidetransittäger ist zwar bisher in den gesetzgebenden Körperschaften noch nicht eingebracht; aber diese Frage spielt eigentlich die Hauptrolle bei der parlamentarischen Berathung des Antrages der Abgeordneten Graf v. Schömerin-Cöwiz und Genossen wegen Beschränkung des Zollcredits bei der Einfuhr von Getreide und Mühlenfabrikaten. Die Verhandlungen über diesen Antrag im Reichstage, wie namentlich im Abgeordnetenhaus am 27. April und im Herrenhause am 21. Mai 1897 lassen keinen Zweifel darüber, daß die völlige Beseitigung der gemischten Transittäger das Endziel, der genannte Antrag des Grafen v. Schömerin-Cöwiz nur das Vorpiel dazu ist. Es ist bedauerlich, daß es einigen agrarischen Wortführern gelungen ist, in landwirthschaftlichen Kreisen die frühere Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit der gemischten Getreidetransittäger in Königsberg, Danzig und Memel für Handel und Landwirthschaft zu erschüttern. Dieser Umstand der Stimmung hat keinerlei Berechtigung. Die Behauptung, unsere gemischten Transittäger übten auf die Preisbildung einen Druck aus, weil man das in ihnen vorhandene ausländische Getreide jederzeit auf den inländischen Markt werfen könnte, ist unhaltbar. Eine Aufstellung des Vorstheramtes zeigt ziffernmäßig, daß die gemischten Transittäger in Königsberg, soweit ausländisches Getreide in Betracht kommt, ganz überwiegend dem Abfahr nicht nach dem Zolllande dienen, weil die Ausfuhr von Getreide nach dem Zolllande insgesamt beinahe ebenso groß ist, als die Zufuhr vom Ausland. Reine Transittäger sind für die Erhaltung unseres Durchgangs-

Verkehrs mit russischem Getreide und die günstigere Verwertung unseres heimischen Erzeugnisses unbrauchbar. Die Mischung inländischen Getreides mit ausländischem kann allerdings auch auf reinen Transittägern vorgenommen werden; jedoch weder das russische noch das inländische Getreide, das auf sie gebracht wird, darf jemals wieder im Zollgebiete abgehakt werden. Unser Abhakt nach dem deutschen Zollgebiete ist aber, wie die vorerwähnte Aufstellung zeigt, erheblich und unumgänglich nötig, wogegen er ganz überwiegend aus solchem ausländischen Getreide bestehen mag, das gegen nach dem Auslande ausgeführtes inländisches Getreide umgetauscht ist und bei der Abfuhrung vom gemischten Transittäger als deutsches behandelt wird. Die Benutzung reiner Transittäger würde dem Händler die Möglichkeit dieses Abhaktens rauben; sie würde ihm nicht einmal gestatten, so viel ausländisches Getreide von den Transittägern im Zollgebiete abzuführen, als er von denselben inländisches nach dem Auslande ausgeführt hat. Ja, sie würde es ihm sogar unmöglich machen, daß auf dieselbe gebrachte inländische Getreide nach dem Zollgebiete wieder abzuführen. Demgemäß würde sie ihn auch in dem Ankaufe inländischen Getreides behufs Mischung auf den Transittägern mit russischem und in der Ausfuhr solcher Waare nach dritten Ländern beschränken. Unseren Verkehr mit russischem Getreide, auf dem vornehmlich unser Seehandel beruht, würde sie bedrohen. Denn alsdann wäre es für die russischen Produzenten überhaupt vorteilhafter, ihr Getreide nicht nach Königsberg, sondern nach den konkurrierenden russischen Ausfuhrplätzen zu senden, von denen ganz nach Belieben der Abhakt fernwärts nach dem deutschen Zollgebiete oder nach anderen Ländern erfolgen kann und thatsächlich in großem Umfange erfolgt. Der Erfolg würde lediglich sein, daß der Getreideverkehr und damit zugleich die Verjorgung des Zollinlandes von Königsberg, Danzig und Memel nach dem Auslande gedrängt würde. Es ist übrigens eine Verkennerung der ganzen Art des Getreideverkehrs in Königsberg (und natürlich auch in Danzig), wenn man annimmt, unsere gemischten Transittäger dienen durch Anhängung großer Vorräte einer preisdrückenden Speculation.

*** Kleinbahnen.** Die allgemeine deutsche Kleinbahnengesellschaft in Berlin beabsichtigt die den Zuckerrübenbauern und Cieslau gehörigen schmaltspurigen Rübenbahnen von Cindenu über Ruteich nach Neukirch nebst Abzweigungen und von Cieslau nach Cieslau anzukaufen und im Zusammenhange mit den von ihr in die Weichselniederung zu bauenden Kleinbahnen für den öffentlichen Verkehr zu betreiben.

*** Kleider- und Wäsche-Confections-Betriebe.** Da die kais. Verordnung vom 31. Mai d. J. betreffend die Anwendung der Bestimmungen der §§ 135 ff. Gemeinverordnungs- auf die Kleider- und Wäsche-Confections-Betriebe bereits mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt, so empfiehlt sich bei der großen Wichtigkeit dieser Bestimmungen und der bedeutenden Zahl solcher Betriebe eine nähere Besprechung der einschlägigen Vorschriften, zumal nur wenigen Interessenten der Inhalt jener Paragraphen bekannt sein dürfte und dieselben außerdem auch nicht unverändert Anwendung finden.

Zunächst ist zu bemerken, daß von der Verordnung alle Werkstätten betroffen werden, in welchen die Anfertigung oder Bearbeitung von Mänteln und Ankleidern (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln u. dergl.), Frauen- und Kinderkleidung (Mänteln, Kleidern, Umhängen u. dergl.), sowie von weißer und bunter Wäsche im Großen erfolgt. Wenn in einem solchen Betriebe Arbeiterinnen (irgend welchen Alters) oder männliche noch nicht 16 Jahre alte Arbeiter über den 1. Juli d. J. hinaus beschäftigt oder nach diesem Termine neu angenommen werden sollen, so hat der Betriebsunternehmer hiervon der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Werkstätte vorher, also vor dem 1. Juli, dem Vor dem Beginn der Beschäftigung, eine schriftliche Anzeige zu erstatten. Arbeiter unter 13 Jahren dürfen in solchen Werkstätten nicht beschäftigt werden, Arbeiter zwischen 13 und 14 Jahren nur, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind und zwar täglich höchstens 6 Stunden, zwischen welchen eine Pause von mindestens 1/2 Stunde liegen muß. Arbeiter oder Arbeiterinnen zwischen 14 und 16 Jahren dürfen täglich höchstens 10 Stunden beschäftigt werden; die ihnen zu gewährenden Pausen müssen entweder Mittags 1 Stunde und Vor- oder Nachmittags je 1/2 Stunde oder Mittags 1 1/2 Stunden betragen. Während dieser Pausen darf allen vorbenannten jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Werkstatbetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Theile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können. Alle jugendlichen Arbeiter (sowohl männliche wie weibliche, unter 16 Jahren) dürfen nicht vor 5 1/2 Uhr Morgens und nicht über 8 1/2 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen aber überhaupt nicht beschäftigt werden.

Ueber 16 Jahre alte Arbeiterinnen dürfen ebenfalls nicht vor 5 1/2 Morgens und an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht über 5 1/2 Uhr Nachmittags, sonst nicht über 8 1/2 Uhr Abends beschäftigt werden. Ihre Arbeitszeit darf an den Vorabenden der Sonn- und Festtage die Dauer von zehn, sonst in der Regel von elf Stunden täglich nicht überschreiten, auch muß ihnen eine Mittagspause von 1 und auf ihren Antrag, wenn sie ein Hauswesen zu besorgen haben, sogar eine solche von 1 1/2 Stunden gewährt werden. Mäherinnen dürfen innerhalb vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht, während der folgenden zwei Wochen nur auf Grund eines ärztlichen Attestes beschäftigt werden. Ausnahmsweise ist an 60 Tagen im Jahre, deren Auswahl dem Betriebsinhaber freisteht, die Beschäftigung von über 16 Jahre alten Arbeiterinnen für die Dauer von dreizehn Stunden, oder nicht über 10 Uhr Abends gestattet, wobei jeder Tag in Anrechnung kommt, an welchem auch nur eine Arbeiterin länger als sonst beschäftigt worden ist. Macht ein Betriebsinhaber von dieser Ausnahme Gebrauch, so hat er das betreffende Datum noch an demselben Tage in ein Verzeichniß einzutragen, welches auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem Gewerbe-Aufsichtsbeamten jederzeit vorzulegen ist. Außerdem ist in Werkstätten, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ein Verzeichniß derselben unter Angabe des Beginns und Endes der Arbeitszeit und der Pausen, sowie eine Tafel, welche in bestimmter Form einen Auszug aus den Vorschriften dieser Verordnung enthält, an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen. Im Einzelfalle kann, wenn es die Natur des Betriebes oder die Rücksicht auf die Arbeiter verlangt, eine anderweitige Regelung auf Antrag bewilligt werden, und zwar hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde (Candrat), städtische Polizeibehörde, hier die hgl. Polizeidirection), im übrigen durch die Regierung; jedoch dürfen jugendliche Arbeiter in solchen Fällen bei Gewährung von nicht mindestens zusammen 1 Stunde betragenden Pausen nicht länger als täglich 6 Stunden beschäftigt werden.

*** Schornstein.** Die gestrige Verhandlung gegen die unverheiratete Marie Elisabeth Jampert, die Schiffszimmermannswitte Auguste Cabrohn, geb. Kuchta, die unverheiratete Olga Cabrohn und die Schiedswehr Anna Witt, geb. Klein von hier wegen Verbrechen wider das heimende Leben wurde erst gegen 9 1/2 Uhr Abends zu Ende geführt. Die Rechtsanwaltschaft, welche unter den Folgen einer Entbindung leidet, konnte der Verhandlung nur schwer folgen. Die Verhandlung, welche, wie schon erwähnt, unter Ausschluß

der Öffentlichkeit geführt wurde, endete mit der Verurteilung der Jampert zu 5 Jahren Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Aus der Provinz.

2 Dr. Stargard, 24. Juni. Am Mittwoch fand die diesjährige Generalversammlung des Krankheitsvereins statt. Nach dem Jahresberichte haben im Jahre 1896/97 157 Kranke Aufnahme gefunden. In der Gemeindefürsorge wurden in 140 Familien 2539 Besuche gemacht. Die Strichschule ist von 50-60 Kindern besucht. Der Jungfrauenverein wurde im Februar wieder eröffnet und wird von 15-20 Jungfrauen besucht. Die Einnahmen betragen 1337 Mk., die Ausgaben 1396 Mk. Der Verein hatte am Jahreschlusse ein Vermögen von 3048 Mk. — Herr Redacteur Magnus wurde zum stellvertretenden Schriftführer und Mitglied des Vereinsauschusses für Veranstaltung öffentlicher Vergünstigungen gewählt.

3 Marienwerder, 24. Juni. Bei der hiesigen königl. Regierung ist ein neuer Fort-Inspectionbezirk gebildet und demgemäß der Oberförster Roth zu Fortshaus Walsrode im Regierungsbezirk Lüneburg unter Ernennung zum Regierungs- und Fortsrath hierher versetzt worden. — Dem Kreisarchiv-Insp. Roth wurde aus Pleßchen die Verwaltung der Kreisarchivinspektion am 1. Juli d. J. ab übertragen worden.

Sport.

Helgoland, 24. Juni. (Tel.) Von den Yachten, welche zu dem Wettsegeln von Dover nach Helgoland am 22. Juni gestartet haben, ist heute Nachmittag 4 Uhr der Rutter „Wave Queen“ als erster in Sicht gekommen. Das Ziel ist das Schulschiff „Mars“, welches südöstlich von Helgoland liegt. Dorthin begaben sich heute 24 Helgoländer Boote, um die Yachten nach dem Nordhafen, wo die Kaiserjacht „Hohenoller“ liegt, zu bringen.

Landwirthschaftliches.

[Von der großen Hamburger Ausstellung.] Der Dampfzug von John Fowler u. Co. in Magdeburg war auf der Ausstellung der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft in Hamburg, wie bei allen früheren Ausstellungen dieser Gesellschaft, wieder ausgestellt. Diesmal wurde den Besuchern aber eine noch weit reichlichere Collection der verschiedensten Constructionsarten von Pfluglocomotiven und Dampfzug-Beräthungen der Fowler'schen Fabrik geboten. Es wurden in Hamburg auch Fowler'sche Dampfzüge nicht nur auf dem Ausstellungsplatze aufgestellt gezeigt, sondern auch auf einem Felde in der Vorstadt in Thätigkeit vorgeführt, so daß die Besucher Gelegenheit haben, diese kräftigsten Hilfskräfte in der Tiefkultur in der praktischsten Weise kennen zu lernen. Auf dem Ausstellungsplatze fanden wir zwei ganz große nominell 20pferdekräftige, in Wirklichkeit gegen 100 Pferdekräfte indicirende Pfluglocomotiven, für das Zwei-Maschinen-Dampfzugsystem passend, ebenso zwei nominell 16pferdekräftige mit horizontalen Trommeln, ferner zwei solche mit verticalen Trommeln. Letztere Gattung hat ihre Vorzüge, wenn es sich darum handelt, auf sehr coupirtem Terrain zu dampfzuziehen. Alle diese Pfluglocomotiven haben Compound-Dampfzylinder und alle sonstigen bewährten neuesten Einrichtungen und sind fast ganz aus Stahl gebaut. Ferner ist zu sehen eine Pfluglocomotive mit horizontalen Doppeltrommeln für das Ein-Maschine-Dampfzugsystem, welches mit nur einem Ankerwagen betrieben wird und durch seinen mäßigen Preis von nur 28000 Mk. für mittelgroße und kleinere Güter vorzüglich geeignet ist, während die früheren Zwei-Maschinen-Dampfzugsysteme für die größten Güter und für Cohnndampfzug-Unternehmer, sowie für Dampfzug-Gesellschaften passen. Eine Fowler'sche Compound-Graslocomotive und eine Dampf-Graswalze waren gleichfalls ausgestellt. Dies sind Maschinen, die für viele Unternehmer das allergrößte Interesse bieten. An Dampfzylindergeräthen stellen Fowler eine große Auswahl aus. Zunächst einen Ein-Furchen-Ziefrajpflug von erstaunlich großen Dimensionen, passend für die Auflockerungskulturen, wie sie schon vielfach in der Lüneburger Heide und an anderen Orten, auch für die Culturen von Obstgärten, Wein- und Hopfengärten etc. angewendet werden. Man kann den Boden mit diesem Geräthe auf 80 Centimeter bis zu 1 Meter Tiefe bearbeiten. Es waren ferner ausgestellt Fowler'sche Alpp-Dampfzüge für 3, 4, 5, 6 und 7 Furchen für verschiedene Tiefen für Feldculturen, auch solche mit besonderen Untergrundmühsenken zur Coherung der Furchensohlen, ohne den rohen Boden des Untergrundes mit nach oben zu bringen.

Bermischtes.

Capitän Boncott,

dessen Name die internationale Sprache um ein neues Wort bereichert hat, ist in Flexton, in Suffolk, gestorben. Er war Verwalter der ausgedehnten Güter des Grafen Erne in der irischen Grafschaft Mayo und machte sich durch Strenge gegen die Pächter so verhasst, daß das Volk ihn förmlich in den Bann that. Niemand wollte für ihn mehr arbeiten, alle seine Rechte liefen davon, kein Bäcker durfte ihm mehr Brod verkaufen und er konnte nicht einmal seine Wäsche gewaschen bekommen. Unter starkem militärischen Schutz brachten im November 1880 orangistische gesinnete Arbeiter aus Ulster seine Ernte ein, seine Vorräthe in Sicherheit und geleiteten ihn selbst nach einem anderen Ort. Seitdem ward der Ausdruck „boycotting“ (boncotieren), der zum ersten Mal in einer Dubliner Zeitung vom 13. November 1880 gebraucht wurde, für eine derartige Behandlung ihrer Gegner seitens der Iren üblich und später auch auf ähnliche Vorgänge außerhalb Englands übertragen. Capitän Boncott soll in den letzten Jahren in seinem Wohnort wieder sehr beliebt gewesen sein.

Zuschriften an die Redaction.

Zur Canalisation in Zoppot.

Zoppot, 23. Juni. Die Arbeiten zur Canalisation unseres Badesortes sind, dank der energischen und einflussvollen Geschäftsführung der Unternehmerin, der Firma Börner und Herzberg aus Berlin, derart gefördert worden, daß, wie verlautet, die Canalisationsanlage des Oberbades zum 15. November d. J. würde in Betrieb gesetzt werden können. Leider gewinnt es den Anschein, als ob die Eröffnung der Anlage durch die Verhandlungen über das die Angelegenheit betreffende Ortsstatut nebst Polizeiverwaltung verzögert werden dürfte, dagegen die von der Gemeinderetzung beschlossenen, durch den „Zoppoter Anzeiger“ bekannt gegebenen Entwürfe mancherlei Bedenken erhoben worden sind, deren Erledigung mit Rücksicht auf die bevorstehenden Ferien der Verwaltungsbehörden kaum bis zum angegebenen Zeitpunkt zu erwarten sein wird. Die Einwendungen, die gegen die Polizeiverordnung lautbar geworden sind, bestehen in Folgenden:
Man klagt über Mangel an Klarheit in einzelnen Bestimmungen. So ist im § 1 Absatz 1 festgesetzt, daß an allen Straßen, Wegen und Plätzen, welche mit einem Rohr der Canalisationsanlage versehen sind,

jedesbewohnbare Grundstück und jedes Grundstück, auf welchem sich gewerbliche Anlagen befinden, in denen flüssige Abfälle vorkommen, an die Canalisation angeschlossen werden muß. Nach Absatz 4 derselben Paragraphen sind aber alle Fabriks- und Condensationswässer, zu welchen alle aus maschinellen Betrieben herführenden Wässer gehören, von der Einleitung in die Canalisation ausgeschlossen. Es ist nicht ganz klar, für welche Abfälle aus gewerblichen Anlagen hiernach der Anschluß an die Canalisation herzustellen ist.

Der Absatz 3 des § 1 lautet: Durch das Hausanschlußrohr sind alle Haus- und Wirthschaftsflüssigkeiten, „die befreit werden sollen“, und aus dem Wasserlosetz auch die menschlichen Excremente, in das Straßenrohr abzuführen. Auch dieser Bestimmung wird mangelnde Präcision vorgeworfen unter der Begründung, daß die Bedeutung und die Tragweite der Worte „die befreit werden sollen“ nicht ersichtlich sei. Für die Vorstadt Langfuhr, deren Verhältnisse den hiesigen vergleichbar sind, ist die Frage, welche Stoffe in die Canalisationsanlage zu leiten sind, durch das Ortsstatut vom 10. März 1893 geregelt. Es heißt darin — § 2 — daß das Haus- und Wirthschaftswasser, das zu gewerblichen Zwecken benutzt und verunreinigt Wasser, der Urin und die Excremente in die Siele abzuführen sind. Absatz 6 des § 1 verbietet feste Stoffe, wie Küchenabfälle, Müll, Schutt, Kehricht, Sand, Asche u. dergl. in das Kanalrohr einzuleiten. Da aber die Anlage und das Fortbleiben von Senkgruben verboten ist und eine geregelte Abfuhr hier in Zoppot nicht besteht, so entsteht die Frage, wo die Grundstücksbesitzer mit diesen Stoffen bleiben sollen, und man ist der Ansicht, daß an dieser Stelle die Pflicht der Gemeinde, für geregelte Abfuhr zu sorgen, festzuheben sei. Der Hauptmangel, der gegen die Polizeiverordnung geltend gemacht wird, richtet sich gegen die Bestimmung, daß ausnahmslos jedes anschlusfähige Grundstück angeschlossen werden soll. Der Einwand wird namentlich von vielen Grundstücksbesitzern des Oberbades erhoben, die sich im Besitz von größeren Land- und Gartenflächen befinden. Sie wenden ein, daß die Abfallstoffe ihnen zur Düngung dieser Ländereien unentbehrlich seien und sie durch deren Verlust empfindlich geschädigt würden, da sie sich nunmehr den erforderlichen Dünger anderweit für schweres Geld beschaffen müßten. Sie wünschen eine Bestimmung dahin, daß ihre Grundstücke dem Anschluszwange nicht unterworfen werden möchten. Ueber die Anfrummung und Aufbewahrung von Düngstoffen auf diesen, sowie solchen Grundstücken, welche zur Landwirthschaft benutzt werden bzw. auf denen Vieh gehalten wird, fehlt es an jeder Festsetzung. — § 4 ordnet an: daß für jedes Grundstück, welches ein Hausanschlußrohr hat, ein Hauszuleitungsrohr der Wasserleitung in der Weise eingerichtet werden muß, daß jedes gestellte Wasserlosetz und Pissoir eine Zuleitung erhält und über jedem Ausfluß sich ein Zapfhahn von der Wasserleitung befindet. Diese Verordnung wird für den eine Landgemeinde bildenden Badeort Zoppot als sehr hart, andererseits als unzulässig befunden; die für die Großstadt Danzig unter dem 8. März 1897 erlassene Polizeiverordnung enthält eine Zwangsbestimmung zum Anschluß an die Wasserleitung nicht, sie überläßt es lediglich dem Grundstückbesitzer, für die Spülung der Canalisationsanlage zu sorgen. — Im § 7 sind Polizeistrafen in Höhe bis zu 30 Mk. angedroht; die Danziger Verordnung geht nur bis 9 Mk., man hält letztere Höhe auch für Zoppot als ausreichend.

Geehrte Herren aus Langfuhr!

Ihre Anfrage in Nr. 22 631 der „Danziger Zeitung“ mag berechtigt sein, „aber nicht“, jedenfalls ist sie ein Empörungsschrei der Passanten über die geradezu unwürdigen Zustände in der großen Allee. Aber alle hübschen, ironischen, profaischen oder gar poetischen Rundgebungen haben sich jetzt nichts geholfen und werden auch weiter nichts helfen, das müßten Sie doch auch schon gemerkt haben. Denken Sie doch an die vorjährige Stadtverordneten-Versammlung, als diese Angelegenheit zur Sprache kam und der Herr Stadtkämmerer das nachkommende dicke Ende in Gestalt des Kostenpunktes in Aussicht stellte, da wurde alles ganz still, weil Niemand sich gerne zur Bezahlung höherer Steuern drängt. Wenn die Stadtverwaltung also ihr Unvermögen, hier Abhilfe zu schaffen, kundgibt, so sollten die Bürger zur Selbsthilfe greifen. Ich würde vorschlagen, durch schleunige öffentliche Sammlungen Sprengvorrichtungen zu beschaffen, was bei dem bekannten opferbeubigen Sinn der Danziger Bürger wohl zu ermöglichen wäre; Vereine und Gesellschaften müßten ihre menschenfreundliche Gesinnung durch reichliche Zuwendungen betheiligen, und ich hoffe, daß es nicht an energischen Männern auch außerhalb der Stadtverwaltung fehlen wird, welche ihre Kraft und ihre freie Zeit zur Bekämpfung dieses Nothstandes zur Verfügung stellen; auch der Danziger Bürgerverein könnte hier durch die That sein Interesse an der Verbesserung communaler Zustände beweisen. Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! Darum frisch an's Werk! Wer ist der tapfer Mann, der die Organisation dieses „Wohlthätigkeits-Vereins“ im wahrsten Sinne baldigst in die Wege leitet? Einer der vielen Allee-Staubschlucker.

Unsere Abholstellen

in Danzig und den Vororten sind jetzt im Besitz der Abonnementskarten für das neue Vierteljahr. Die geehrten Leser, welche die „Danziger Zeitung“ von der Expedition oder einer unserer Abholstellen abzuholen wünschen, werden gebeten, sich dort, wo sie die Zeitung zu beziehen gedenken, baldigst eine Karte zu lösen. Eine Abonnementskarte auf die „Danziger Zeitung“ mit dem illustrierten Witzblatt „Danziger Fidele Blätter“ und dem „Westpreussischen Land- und Hausfreund“ kostet für ein Vierteljahr **2,00 Mk.**

Standesamt vom 24. Juni.

Aufgebote: Arbeiter Karl Richard Kling und Marie Veronica Nowihni, geb. Bychowski, beide hier. — Arbeiter Johannes Julius Arthur Jankowski und Augustine Florentine Meier, beide hier.

Börsen-Depechen.

Frankfurt, 24. Juni. (Abendbörse.) Oesterreichische Creditactien 313, Franjoen 306 3/4, Lombarden 78 3/4, ungarische 4 % Goldrente —, italienische 5 % Rente 93,70. — Tendenz: still.
Paris, 24. Juni. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,60, 3 % Rente —, ungarische 4 % Goldrente —, Franjoen 769, Lombarden 198, Zürhen 21,70, Aegypter —. — Tendenz: ruhig. Rohzucker 880 loco 25, weißer Zucker per Juni 25 1/2, per Juli 25 1/2, per Okt.-Januar 27 1/2, per Jan.-April 27 1/2. — Tendenz: ruhig.
London, 24. Juni. (Schluß-Course.) Engl. Consols 112 1/2, preuß. 4 % Conf. —, 4 % Russen von 1889 104, Lärhen 21 3/4, 4 % ungar. Goldrente 105, Aegypter 107 1/4, Tab.-Discom 1. Silber 27 1/2, Tendenz: ruhig. — Havannazucker Nr. 12 10 3/4, Rübenroh Zucker 89 1/2, Tendenz: ruhig.
Petersburg, 24. Juni. Wechsel auf London 3 M. 93,90.

Newyork, 23. Juni. Abends. (Tel.) Weizen eröffnete stetig und zog dann im Preise an auf Wetterberichte über Regen, später trat in Folge von Realisirungen eine Reaction ein. Der Schluß war kaum stetig. Mais ging im Preise zurück auf bessere Ernteausichten und lebhaftere Verkäufe während des ganzen Börsenverlaufs mit wenigen Reactionen. Der Schluß war kaum stetig.

Newyork, 23. Juni. (Schluß-Course.) Geld für Regierungsbonds, Procentfuß 1, Geld für andere Sicherheiten, Procentfuß 1 1/4, Wechsel auf London (60 Tage) 4,86 1/2, Cable Transfers 4,87 1/2, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,187/8, ds. auf Berlin (60 Tage) 95 1/4, Atchafon, Lopez und Santa-Fé-Actien 12 1/2, Canadian-Pacific-A. 6 1/2, Central-Pacific-Actien 9 3/4, Chicago, Milwaukee- und St. Paul-Actien 80 1/2, Denver und Rio Grande Preferred 42, Illinois-Central-Actien 7 1/2, Lake Shore Shares 17 1/2, Louisville- und Nashville-Actien 50 1/2, Newyork Lake Erie Shares 14 1/2, Newyork Centralbahn 102 1/4, Northern Pacific Preferred (neue Emission) 42 1/2, Norfolk and Western Preferred (Interimantstheile) 29 1/2, Philadelphia and Reading First Preferred 46 1/2, Union Pacific-Actien 6 1/4, 4 % Vereinigte Staaten-Bonds per 1925 125 1/2, Silber-Commerc. Bars 60 1/2. — Waarenbericht. Baumwolle-Preis in Newyork 7 1/2, do. do. in New-Orleans 7 1/2, Petroleum Stand, white in Newyork 6,15, do. do. in Philadelphia 6,10, Petroleum Refined (in Cases) 6,60, Petroleum Pipe line Certificat, per Juli 89 1/2. — Schmalz Western Steam 4,10, do. Rohe u. Brothers 4,35, Mais, Tendenz: kaum stetig, per Juni 28 1/2, per Juli 29 1/2, per Septbr. 30 3/8. — Weizen, Tendenz: kaum stetig, rother Winterweizen loco nom., Weizen per Juni 75 1/2, per Juli 74 3/8, per Sept. 69 1/2, per Oct. 71 3/8. — Getreidefracht nach Liverpool 2 1/4. — Kaffee Fair Rio Nr. 7 7 1/2, do. Rio Nr. 7 per Juli 6,90, do. do. per Sept. 7,05. — Wehl, Spring-Wheat clears 3,20. — Zucker 3. — Sina 14,10. — Kupfer 11,10.
Chicago, 23. Juni. Weizen, Tendenz: kaum stetig, per Juni 70, per Juli 69 1/4. — Mais, Tendenz: kaum stetig, per Juni 24 3/4. — Schmalz per Juni 3,90, per Juli 3,95. — Speck short clear 4,75, Pork per Juni 7,47 1/2.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Seike, Danzig.)
Magdeburg, 24. Juni. Mittags 12 Uhr. Tendenz: still. Juni 8,50, Juli 8,62 1/2, M. August 8,75, M., Septbr. 8,75, M., Oktober-Debr. 8,77 1/2, M., Jan.-März 8,97 1/2, M.
Abends 7 Uhr. Tendenz: ruhig. Juni 8,50, M., Juli 8,62 1/2, M., August 8,75, M., Septbr. 8,75, M., Okt.-Dez. 8,77 1/2, M., Jan.-März 8,97 1/2, M.

Roheisen-Production.

Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduction des deutschen Reiches (einschließlich Luxemburgs) im Monat Mai 1897 auf 579 613 Tonnen; darunter Puddelroheisen und Spiegeleisen 141 689 Tonnen, Bessemerroheisen 50 051 Tonnen, Thomasroheisen 292 943 Tonnen, Gießereiroheisen 94 930 Tonnen. Die Production im April 1897 betrug 560 343 Tonnen, im Mai 1896 544 192 Tonnen. Vom 1. Januar bis 31. Mai 1897 wurden producirt 2 799 512 Tonnen gegen 2 580 674 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Aus der Geschäftswelt.

Wer die Sommerfrische erfolgreich genießen will, der muß zunächst für Erhaltung eines guten Magens sorgen. Das läßt sich freilich bequemer und besser in der Großstadt erreichen, wo man an regelmäßiges Leben gewöhnt, Doctor und Apotheker schlimmstenfalls leicht zu erreichen sind. Anders draußen, wo neue Kühe, neues Bier, vielleicht auch heimhaltiges Trinkwasser den Magen aus seiner gewohnten Behaglichkeit aufrütteln, wo den Kindern verlockendes Obst geboten wird, das nicht immer reif ist. Ist der Magen aber einmal verborben, so ist er auch zur Bereitung des Magenjaftes unfähig und kann dann am leichtesten zur Erfüllung seiner Pflicht durch Zuführung künstlichen Magenjaftes gebracht werden. Es ist das Verdienst des Geheimen Medicinalrathes Professor Dr. D. Liebreich, zuerst eine wirksame und haltbare Verdauungsflüssigkeit, Pepsin und Salzsäure enthaltend, hergestellt zu haben. Die wohlgeschmeckende Liebreich'sche Pepsinlösung, in Scherger's Grüner Apotheke bereitet, ist zu einem Hausmittel geworden, das um die Sommerzeit in keinem Haushalte fehlen und von allen, welche in die Sommerfrische ziehen, als erste Hilfe bei jedem Angriffe auf die Thätigkeit des Magens angewendet werden sollte.

Schiffsliste.

Reisefahrer, 24. Juni. Wind: SW.
Angekommen: Vulcan (SD.), Robertson, Hull, Rothen.
Gefegelt: Fido (SD.), Smith, Hull, Güter und Holz. — Solatia (SD.), Seyder, Sula, leer.

Fremde.

Hotel du Nord. v. Ehrhardt a. Berlin, Generalmajor, Schreiber a. Berlin, Major, Airlein nebst Familie a. Königsberg, Bahnbeamter, Köhling nebst Gemahlin a. Mailand, Dr. jur. Dr. Anow nebst Gemahlin a. Landsberg, Art. Barandau a. Berlin, Contre-Admiral, Cans a. Berlin, Capitän-Cleuantan, Dulst a. Reiffe, Cleuantan, Roth a. Cautenburg, Lehrer, Wittekind a. Berlin, Director, Gultmann a. Berlin, Redacteur, v. Blankenburg nebst Familie a. Kalltenhagen, Rittergutsbesitzer, Bernstein a. Berlin, Forsthamer a. Frankfurt, Hahn, Rahlmann, Goldlaub, Baumann, Nolenkranz und Petersdorf a. Berlin, Ausbruch a. Dresden, Goldstein a. Berlin, Radisch, Wolf, Sachs, Freitag, Jacoby, Davidsohn und Marx a. Königsberg, Jonah a. Berlin, Gamm nebst Gemahlin a. Intherburg, Dehne a. Chemnitz, Colinsch und Millgarodt a. Berlin, Tillmanns nebst Gemahlin a. Romno, Albers a. Bremen, Gasse a. Rechlinshagen, Mersberg a. Danzig, Rehfeld a. Berlin, Nord a. Minden, Landsberger, Paradies und Baden a. Berlin, Victor a. Königsberg, Zischohn a. Berlin, Keffelstein a. Dresden, Goldschmidt a. Hamburg, Schwereck a. Berlin, Aiemchen a. Chemnitz, Raulleule.
Hotel Englisches Haus. Dorech a. Berlin, Fabrikant, Gande a. Gr.-Maffow, Citeuantan d. R. Frau und Frä. Ciesch a. Gr.-Maffow, Müller a. Bolen, Baumeister, Eche a. Bolen, Pianoforte-Fabrikant, Baumann a. Bolen, Juwelier, Roll a. Neutomischel, hgl. Districts-Commissar, Holenteder a. Neutomischel, Maurer, u. Zimmermeister, Förster a. Riel, Citeuantan, C. Waldner a. Bolen, Inspector, Breiner a. Charlottenburg, Ingenieur, Ballheim nebst Gemahlin a. Berlin, Beamter, Dr. Dirks a. München, Director, v. Bloch a. Sangen, Gutsbesitzer, Semele a. Memel, Ehlele a. Leipzig, Frömter a. Berlin, Goldmann a. Neutomischel, Schulz a. Waldenburg, Rabow a. Carlsbau, Drechsler a. Berlin, Quartier a. Bielefeld, Schwabach a. Berlin, Kaufleute.
Hotel Monopol. Schulke nebst Gemahlin a. Landeck, hgl. Oberförster, Lange a. Marienhof, Dolontair, Wend nebst Gemahlin a. Konitz, Amtsgerichtsrat, Niemann nebst Familie a. Rakel, Döheret-Director, Lomisch a. Al.-Schwibow, Röhkamme a. Berlin, Holland a. Königsberg, König a. Danzig, Claassen a. Liegenhof, Kaufleute.

Verantwortlich für den politischen Theil, Druckkosten und Vermischtes Dr. F. Hermann. — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine- und den übrigen redactionellen Inhalt, sowie den Inseratentheil A. Klein, beide in Danzig.
 Wasmuth's Führer-Ringe in der Apotheke helfen sicher. Erhältlich in den Apotheken und Drogerien. — Ich habe meine Führer-Ringe mit zwei Ringen weggebracht und ist Ihr Mittel das beste, was ich bis jetzt benützt habe.
Ehlingen. Max Koch.

In Dermatologischen Kreisen in Auréol
als bestes Haarfärbemittel empfohlen. Zu beziehen durch J. F. Schmarvile GbHne, Berlin SW., Markgrafstraße 29, und alle besseren Parfümerie- und Coiffeurgeschäfte.

Familien-Nachrichten

heute Morgen 7 1/2 Uhr verchied nach langem Leiden im 57. Lebensjahre unser guter Vater und Bruder, der Rentant Louis Möller, Ritter des eifernen Kreuzes II. Klasse, welches tief betrübt anzeigen Die Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet am Freitag, den 25. 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des israelit. Kirchhofes, Stolzenberg, aus statt.

Hiertheilose à M. 11.— zur I. Klasse 197. Drehl. Lotterie, Ziehung am 5. Juli cr. Coofe zur 9. Rothens Kreis-Lotterie à M. 3,30 hat abzugeben R. Schroth, Königlich Lotterie- Einnehmer. Wildhandlung. Junge Gänse, Enten, Auker, 1. Tauben in besser Qualität, stets frisches Rehwildpret (auch gepickelt). (14491) C. Koch, Große Mollwebergasse Nr. 26. Feinste Tafelbutter, laßl. frisch, à 1/2 1,05 M. Kochbutter, à 1/2 90 u. 80 3 empf. A. Gehze, Heil. Geißgasse 1.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 14 eingetragenen in Stutthof domicilirten Genossenschaft in Firma: Steegen-Stutthofer Darlehnskassen-Verein, Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht vermerkt worden, daß an Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes August Foth zu Stutthof der Besitzer Heinrich Behrens dafelbst zum Vorstandsmitgliede gewählt worden ist. (14507) Danzig, den 18. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht X.

In der J. Derowski'schen Concursfache wird auf Antrag des Concursverwalters gemäß § 85 der Concurs-Ordnung zur Beihilfuna über die Bewilligung einer weiteren Unterföhung für die Witwe Derowski und deren Kinder eine Gläubiger-Verfammlung auf den 16. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr, Simmer Nr. 2, berufen. (14453) Zoppot, den 19. Juni 1897.

Vermischtes.

Sonnenschirme, größte Auswahl in Neuheiten, Regenschirme zu bekannt billigen Fabrikpreisen, 1,50—36 Mk. Adalbert Karau, Danzig, Schirm-Fabrik, Langgasse 35.

Moorbad Polzin!!! Hôtel und Kurhaus Victoriabad. Bäder mit Dampftrieb. Nächste Nähe des Bahnhofes, der Stadt und Post, empfiehlt sich als mit ältestes rubig und im schattigen Park apart gelegenes Bade-Kurhaus mit gut eingerichteten Balkonsimmern und allen Annehmlichkeiten bei isolirten Preisen und aufmerksamer Bedienung anelegenlichst. Aerztliche Anstalten in nächster Nähe. Massage im Hause. Omnibus zu jedem Zuge. Um vorherige Anmeldungen bittet Der Besitzer Robert Efflinger. (14484)

!! Ringofenziegelien!! Complete Ausführungen als Specialität. Zahlreiche Referenzen. Anfertigung von Projecten bei Hebertragung der Ausführungen kostenlos. Durch Betriebsweiterung um meine Maschinenbedemhle in Schönau b. Marienburg bin ich in den Stand geacht, weitgehenden Anforderungen auf Billigkeit, schnellste Fertigstellung etc. gerecht zu werden. (14451) Dampfagewerk Maldeuten Ostpr. Ernst Hildebrandt, Maurer- und Zimmermeister.

Danziger Taschen-Courssbuch in Buchform für 15 Pfennig zu haben: in allen Buchhandlungen, beim gefamtem Zeitungsträger-Personal der „Danziger Zeitung“ und in der Expedition der „Danziger Zeitung“.

Das dem Prinzen Jienburg-Büdingen-Birkein gehörige Rittergut Grumbtow im Stolper Areife kommt am 9. Juli cr., Vormittags 9 1/2 Uhr, beim Stolper Amtsgericht zur Versteigerung. Reflectanten werden auf diesen schönen Besitz als günstige Acquisition aufmerksam gemacht. (14482) Als Maßeife empfiehlt sich Fr. G. Schink, Boggenpuhl 31, 2 Treppen.

Altes Gold u. Silber kauft zu den höchsten Preisen Eugen Wegner, Uhrmacher und Goldarbeiter, Großes Lager in Uhren, Gold- und Silberwaaren, Fischmarkt 20/21, Ecke Hahngasse.

Hundegasse 75, 1 Tr., werden alle Arten Regen- und Sonnenschirme neu bezogen, a. Schirme in den Lagen abgenäht, sowie jede vorkommende Reparatur prompt u. sauber ausgeführt. W. Aranki, Wittwe. Ein Pianino ist Gr. Mühlengasse Nr. 9 zu vermieten.

1 Mark das Zollpfund täglich frisch gerösteten Kaffee, von anerkannt vorzügl. Qualität. Andere Kaffee's in großer Auswahl, in der Preis-lage bis zu 2 Mk empfiehlt Carl Pettan, Nr. 11 Brodbänkgasse Nr. 11. Hunde werden mit d. Waich, faub. und bill. gehaltenen Boggenpuhl 52. p.

Geldverkehr. Suche sofort oder später zum Ablöfen von Hypotheken 20—30000 Mk. auf gut verzinsliche, städtische, in gutem Bauzustande befindliche Grundstücke, auf nur sichere Hypotheken, Zinsen u. Uebereinh. Offerten unter 14513 an die Expedition dieser Zeitung erbeten. 10—15000 Mk. werden auf neu erbautem Hause zur zweiten Stelle gesucht, beste Lage, mitten in der Stadt. Offerten unter Nr. 14247 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

PROSPECT. Steuerfreie vierprocentige Prioritäts-Anleihe von 1897 der Rjäsan-Uralsk Eisenbahn-Gesellschaft im Nominalbetrage von Rubel Gold 23 762 200 (nach dem Münzgesetze vom 17./29. Dezember 1885) = Mark D. R. W. 77 000 000 = Holl. Gulden 45 622 500 = Lstg. 3 769 150 mit absoluter Garantie der Kaiserlich Russischen Regierung. Auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlungen der Actionäre vom 1./13. Juli 1895 und 31. Dezember/12. Januar 1897 und mit Genehmigung der Kaiserlich Russischen Regierung emittirt die Rjäsan-Uralsk Eisenbahn-Gesellschaft eine 4%ige Prioritäts-Anleihe im Nominalbetrage von Rbl. Gold 23762200 (nach dem Münzgesetze vom 17./29. Dezember 1895) = Mk. D. R. W. 77000000 = Holl. Gulden 45 622 500 = Lstg. 3 769 150. Die Anleihe ist bestimmt zur Verstärkung der Betriebsmittel der Gesellschaft, ferner zum Bau der neuen Linie Ranenburg—Paweletz—Ostapowo in einer Länge von ungefähr 109 Werst, sowie für die ersten Bauarbeiten auf der Linie von Dankoff nach Smolensk in einer Länge von ungefähr 503 Werst und für andere Bauten. Die Anleihe ist in Abschnitte von Mark 2000 = Gold. Rub. 617.90 = Holl. Guld. 1184.— = Lstg. 97. 18. — „ 1000 = „ 308.50 = „ 592.50 = „ 48. 19. — „ 500 = „ 154.25 = „ 296.25 = „ 24. 9. 6 eingetheilt und zwar in: 20 000 Abschnitte No. 1 bis 20 000 zu 2000 Mark, 25 000 Abschnitte No. 20 001 bis 45 000 zu 1000 Mark, und 24 000 Abschnitte No. 45 001 bis 69 000 zu 500 Mark. Die Obligationen, die mit 20 halbjährlichen Coupons und einem Talon versehen sind, lauten auf den Inhaber; sie tragen in Facsimile die Unterschriften von 3 Directoren der Gesellschaft und ausserdem, ebenfalls in Facsimile, die Unterschrift eines Delegirten der Kaiserlich Russischen Regierung. Das Anlagekapital der Bahn setzt sich zusammen aus dem Actienkapital der Gesellschaft von ursprünglich Lstg. 782 500 (wovon Lstg. 49 700 getilgt) und folgenden Prioritäts-Anleihen: Mark 48645000 4% Obligationen von 1886 (Rjäsan-Kozlow) Mark 46394500 Creditrubel 4245000 5% „ „ 1889 do. Creditrubel 4154500 „ 60000000 4 1/2 % „ „ 1892 (Rjäsan-Uralsk) „ 58 780 300 „ 28000000 4 1/2 % „ „ 1893 do. „ 27 602 400 Goldrubel 18 750 000 4% „ „ 1894 do Goldrubel 18 586 000 sämmtlich von der Russischen Regierung garantirt. Zu diesen Prioritäts-Anleihen tritt die jetzt emittirte neue Anleihe von Nominal Mark 77 000 000 = Rubel Gold 23 762 200 = Holl. Gulden 45 622 500 = Lstg. 3 769 150. Die neuen Obligationen erhalten durch die Einnahmen und durch das ganze Vermögen der Gesellschaft dieselbe Sicherheit wie die vorstehend aufgeführten älteren Prioritäts-Anleihen. Ausserdem genossen sie vom Tage ihrer Emission an die absolute Garantie der Kaiserlich Russischen Regierung für Verzinsung und Tilgung. Diese Garantie wird auf den Obligationen durch einen Stempel der Kaiserlich Russischen Regierung bestätigt. Die Obligationen der neuen Prioritäts-Anleihe werden mit 4% fürs Jahr in halbjährlichen Terminen, am 1. Mai und 1. November neuen Stils, verzinst und im Wege der Verlosung binnen 49 1/2 Jahren vom Jahre 1898 an gerechnet zum Nennwerthe getilgt. Der erste Zinscoupon ist am 1. November 1897 zu zahlen. Die Verlosungen finden halbjährlich im Februar und August jeden Jahres statt, und zwar die erste im Februar 1898. Die verloosten Obligationen werden an dem nächsten der Ziehung folgenden Zinstermine eingelöst. Zu jeder halbjährlichen Tilgung sind 0,3277% des Nominalbetrages der Anleihe unter Zuwachs der ersparten Zinsen auf die getilgten Obligationen zu verwenden. Die Nummern der jedesmal verloosten, sowie der aus vorhergegangenen Verlosungen fälligen, auch nicht zur Einlösung vorgezeigten, Obligationen werden alsbald ausser durch russische Blätter durch je zwei in Berlin erscheinende Zeitungen und je eine in Frankfurt a. M. und Amsterdam erscheinende Zeitung veröffentlicht. In den drei deutschen Zeitungen werden auch etwaige auf die Umlauffähigkeit der einzelnen Stücke bezügliche Verfügungen, soweit diese amtlich zur Kenntniss der Gesellschaft gelangen, bekannt gemacht werden. Die rückzahlbaren Obligationen müssen bei der Einlösung mit sämmtlichen nach dem Rückzahlungstermine fälligen Coupons eingeliefert werden. Der Betrag etwa fehlender Coupons wird von dem Kapitale abgezogen. Die Obligationen der Anleihe verjähren 30 Jahre nach ihrem Rückzahlungstermine, und die Coupons 10 Jahre nach ihrem Fälligkeitstage. Eine verstärkte Verlosung oder eine Gesamtkündigung oder Convertirung der Anleihe ist bis zum 1. Januar 1908 n. St. ausgeschlossen. Die Zahlung der Zinscoupons, sowie der verloosten oder gekündigten Obligationen geschieht in den Beträgen, die dem in den Obligationen festgesetzten Werthverhältnisse entsprechen, nach Wahl des Inhabers: in St. Petersburg in Rubel Gold nach dem Münzgesetze vom 17./29. Dezember 1885 oder in Creditrubeln zum Tagescourse, in Berlin und Frankfurt a. M. in Mark Deutscher Reichswährung, in Amsterdam in Holl. Gulden, in London in Pfund Sterling, und zwar: in St. Petersburg bei der Casse der Gesellschaft, „ Berlin „ dem Bankhause Mendelssohn & Co., „ „ „ Robert Warschauer & Co., „ „ „ S. Bleichröder, „ der Direction der Disconto-Gesellschaft, „ Berliner Handels-Gesellschaft, „ Frankfurt a. M. „ dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne, „ Amsterdam „ dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne, „ London „ der Russischen Bank für auswärtigen Handel. Bei denselben Stellen erfolgt die Aushändigung neuer Couponsbogen kostenfrei. Die Zahlung der Zinscoupons und die Einlösung der Obligationen wird für immer frei von jeder russischen Steuer erfolgen. Die Eisenbahn-Gesellschaft wurde am 12./24. März 1865 als Rjäsan-Kozlow Bahn concessionirt und nahm im Jahre 1892 den Namen Rjäsan-Uralsk Eisenbahn an. Die Gesellschaft hat folgende Strecken im Betrieb: 1. Rjäsan-Kozlow 198 9/10 Werst, Tambow—Kamsyschin 444 1/10 Werst, Bogojawlensk—Jeletz 159 9/10 Werst, Bogojawlensk—Sasnowka 78 9/10 Werst, Pensa—Ritschischewo 147 3/10 Werst, Ritschischewo—Tawolshanka 96 9/10 Werst, Atkarsk—Wolsk 221 4/10 Werst, Atkarsk—Balanda 74 6/10 Werst, Pokrowsk—Uralsk 395 3/10 Werst, Urbach—Alexandrow-Gai 172 3/10 Werst, Jerschow—Nicolajewsk 87 8/10 Werst und diverse Zweigbahnen 156 3/10 Werst; 2. die Staatsbahn Kozlow—Saratow 423 7/10 Werst, deren Betrieb die Gesellschaft am 11. Januar 1892 vom Staate pachtweise für die ganze Zeitdauer ihrer Concession übernommen hat; ferner hat die Gesellschaft bereits im Bau oder demnächst in Angriff zu nehmen die Strecken: Ranenburg—Paweletz—Ostapowo ungefähr 109 Werst und Dankoff—Smolensk ungefähr 503 Werst. Die Gesellschaft vertheilt auf ihre über 100 Lstg. lautenden Actien ausser den in Gold zahlbaren Zinsen von 5% p. a. in den Jahren von 1891 bis 1895 folgende Superdividenden: (nach Abzug der Steuer von 3%, seit 1894 von 5%, also netto) Creditrubel 65 9/10, 80, 103, 108, 107 per Actie. St. Petersburg, den 30. Mai 1897. Direction der Rjäsan-Uralsk Eisenbahn-Gesellschaft. Subscriptions-Bedingungen. Auf Grund des vorstehenden Prospect ist die vorbezeichnete 4%ige steuerfreie Prioritäts-Anleihe der Rjäsan-Uralsk Eisenbahn-Gesellschaft zum Handel und zur Notirung an der Berliner Börse zugelassen worden und wird von uns hierdurch zur Subscription aufgelegt. Die Subscription findet statt Mittwoch, den 30. Juni d. J. in Berlin bei dem Bankhause Mendelssohn & Co., Robert Warschauer & Co., S. Bleichröder, „ der Direction der Disconto-Gesellschaft, „ Berliner Handels-Gesellschaft, in Frankfurt a. M. in dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne (ausserdem in Amsterdam bei dem Bankhause Lippmann, Rosenthal & Co. zu den Bedingungen, welche dieses Haus veröffentlicht wird,) während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden zu nachfolgenden Bedingungen: 1) Der Subscriptionspreis beträgt 100 1/2% vom Nominalbetrage in Mark zuzüglich 4% Stückzinsen vom 1. Mai 1897 bis zum Tage der Abnahme. 2) Die Subscription erfolgt auf Grund des zu diesem Prospect gehörigen Anmeldeformulars, welches von den vorgenannten Stellen bezogen werden kann. Jeder Subscriptionsstelle ist die Befugnis vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf der festgesetzten Frist zu schliessen und nach ihrem Ermessen den Betrag jeder einzelnen Zuzahlung zu bestimmen. Die Zuzahlung erfolgt sobald wie möglich nach Schluss der Subscription. 3) Bei der Subscription ist eine Caution von 5% des gezeichneten Nominalbetrages in Baar oder in solchen Effecten zu hinterlegen, die die Subscriptionsstelle als zulässig erachtet wird. 4) Die Abnahme der zugetheilten Obligationen kann vom 8. Juli d. J. an gegen Zahlung des Preises geschehen; sie muss spätestens am 10. August d. J. erfolgen. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte können nur soweit berücksichtigt werden, als dies nach dem Ermessen der Subscriptionsstelle mit den Interessen der andern Zeichner verträglich ist. 5) Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden in Deutschland mit dem deutschen Reichsstempel versehene Interimsscheine ausgegeben, die von den unterzeichneten Berliner Häusern angestellt sind, und über deren kostenfreien Umtausch in Original-Obligationen seiner Zeit das Nähere bekannt gemacht werden wird. Diese Interimsscheine werden mit dem am 1. November 1897 fälligen Coupon versehen sein, welcher bei den deutschen Zahlstellen zur Einlösung gelangt, so dass der erste Coupon der Originalstücke am 1. Mai 1898 fällig sein wird. An den deutschen Plätzen können nur die von den Berliner Häusern ausgestellten Interimsscheine in Original-Obligationen umgetauscht werden. Berlin und Frankfurt a. M., im Juni 1897. Mendelssohn & Co. Robert Warschauer & Co. S. Bleichröder. Direction der Disconto-Gesellschaft. Berliner Handels-Gesellschaft. M. A. v. Rothschild & Söhne.

4%ige Prioritäts-Anleihe im Nominalbetrage von Rbl. Gold 23762200 (nach dem Münzgesetze vom 17./29. Dezember 1895) = Mk. D. R. W. 77000000 = Holl. Gulden 45 622 500 = Lstg. 3 769 150. Die Anleihe ist bestimmt zur Verstärkung der Betriebsmittel der Gesellschaft, ferner zum Bau der neuen Linie Ranenburg—Paweletz—Ostapowo in einer Länge von ungefähr 109 Werst, sowie für die ersten Bauarbeiten auf der Linie von Dankoff nach Smolensk in einer Länge von ungefähr 503 Werst und für andere Bauten. Die Anleihe ist in Abschnitte von Mark 2000 = Gold. Rub. 617.90 = Holl. Guld. 1184.— = Lstg. 97. 18. — „ 1000 = „ 308.50 = „ 592.50 = „ 48. 19. — „ 500 = „ 154.25 = „ 296.25 = „ 24. 9. 6 eingetheilt und zwar in: 20 000 Abschnitte No. 1 bis 20 000 zu 2000 Mark, 25 000 Abschnitte No. 20 001 bis 45 000 zu 1000 Mark, und 24 000 Abschnitte No. 45 001 bis 69 000 zu 500 Mark. Die Obligationen, die mit 20 halbjährlichen Coupons und einem Talon versehen sind, lauten auf den Inhaber; sie tragen in Facsimile die Unterschriften von 3 Directoren der Gesellschaft und ausserdem, ebenfalls in Facsimile, die Unterschrift eines Delegirten der Kaiserlich Russischen Regierung. Das Anlagekapital der Bahn setzt sich zusammen aus dem Actienkapital der Gesellschaft von ursprünglich Lstg. 782 500 (wovon Lstg. 49 700 getilgt) und folgenden Prioritäts-Anleihen: Mark 48645000 4% Obligationen von 1886 (Rjäsan-Kozlow) Mark 46394500 Creditrubel 4245000 5% „ „ 1889 do. Creditrubel 4154500 „ 60000000 4 1/2 % „ „ 1892 (Rjäsan-Uralsk) „ 58 780 300 „ 28000000 4 1/2 % „ „ 1893 do. „ 27 602 400 Goldrubel 18 750 000 4% „ „ 1894 do Goldrubel 18 586 000 sämmtlich von der Russischen Regierung garantirt.

Zu diesen Prioritäts-Anleihen tritt die jetzt emittirte neue Anleihe von Nominal Mark 77 000 000 = Rubel Gold 23 762 200 = Holl. Gulden 45 622 500 = Lstg. 3 769 150. Die neuen Obligationen erhalten durch die Einnahmen und durch das ganze Vermögen der Gesellschaft dieselbe Sicherheit wie die vorstehend aufgeführten älteren Prioritäts-Anleihen. Ausserdem genossen sie vom Tage ihrer Emission an die absolute Garantie der Kaiserlich Russischen Regierung für Verzinsung und Tilgung. Diese Garantie wird auf den Obligationen durch einen Stempel der Kaiserlich Russischen Regierung bestätigt. Die Obligationen der neuen Prioritäts-Anleihe werden mit 4% fürs Jahr in halbjährlichen Terminen, am 1. Mai und 1. November neuen Stils, verzinst und im Wege der Verlosung binnen 49 1/2 Jahren vom Jahre 1898 an gerechnet zum Nennwerthe getilgt. Der erste Zinscoupon ist am 1. November 1897 zu zahlen. Die Verlosungen finden halbjährlich im Februar und August jeden Jahres statt, und zwar die erste im Februar 1898. Die verloosten Obligationen werden an dem nächsten der Ziehung folgenden Zinstermine eingelöst. Zu jeder halbjährlichen Tilgung sind 0,3277% des Nominalbetrages der Anleihe unter Zuwachs der ersparten Zinsen auf die getilgten Obligationen zu verwenden. Die Nummern der jedesmal verloosten, sowie der aus vorhergegangenen Verlosungen fälligen, auch nicht zur Einlösung vorgezeigten, Obligationen werden alsbald ausser durch russische Blätter durch je zwei in Berlin erscheinende Zeitungen und je eine in Frankfurt a. M. und Amsterdam erscheinende Zeitung veröffentlicht. In den drei deutschen Zeitungen werden auch etwaige auf die Umlauffähigkeit der einzelnen Stücke bezügliche Verfügungen, soweit diese amtlich zur Kenntniss der Gesellschaft gelangen, bekannt gemacht werden. Die rückzahlbaren Obligationen müssen bei der Einlösung mit sämmtlichen nach dem Rückzahlungstermine fälligen Coupons eingeliefert werden. Der Betrag etwa fehlender Coupons wird von dem Kapitale abgezogen. Die Obligationen der Anleihe verjähren 30 Jahre nach ihrem Rückzahlungstermine, und die Coupons 10 Jahre nach ihrem Fälligkeitstage. Eine verstärkte Verlosung oder eine Gesamtkündigung oder Convertirung der Anleihe ist bis zum 1. Januar 1908 n. St. ausgeschlossen. Die Zahlung der Zinscoupons, sowie der verloosten oder gekündigten Obligationen geschieht in den Beträgen, die dem in den Obligationen festgesetzten Werthverhältnisse entsprechen, nach Wahl des Inhabers: in St. Petersburg in Rubel Gold nach dem Münzgesetze vom 17./29. Dezember 1885 oder in Creditrubeln zum Tagescourse, in Berlin und Frankfurt a. M. in Mark Deutscher Reichswährung, in Amsterdam in Holl. Gulden, in London in Pfund Sterling, und zwar: in St. Petersburg bei der Casse der Gesellschaft, „ Berlin „ dem Bankhause Mendelssohn & Co., „ „ „ Robert Warschauer & Co., „ „ „ S. Bleichröder, „ der Direction der Disconto-Gesellschaft, „ Berliner Handels-Gesellschaft, „ Frankfurt a. M. „ dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne, „ Amsterdam „ dem Bankhause Lippmann, Rosenthal & Co. zu den Bedingungen, welche dieses Haus veröffentlicht wird,) während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden zu nachfolgenden Bedingungen: 1) Der Subscriptionspreis beträgt 100 1/2% vom Nominalbetrage in Mark zuzüglich 4% Stückzinsen vom 1. Mai 1897 bis zum Tage der Abnahme. 2) Die Subscription erfolgt auf Grund des zu diesem Prospect gehörigen Anmeldeformulars, welches von den vorgenannten Stellen bezogen werden kann. Jeder Subscriptionsstelle ist die Befugnis vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf der festgesetzten Frist zu schliessen und nach ihrem Ermessen den Betrag jeder einzelnen Zuzahlung zu bestimmen. Die Zuzahlung erfolgt sobald wie möglich nach Schluss der Subscription. 3) Bei der Subscription ist eine Caution von 5% des gezeichneten Nominalbetrages in Baar oder in solchen Effecten zu hinterlegen, die die Subscriptionsstelle als zulässig erachtet wird. 4) Die Abnahme der zugetheilten Obligationen kann vom 8. Juli d. J. an gegen Zahlung des Preises geschehen; sie muss spätestens am 10. August d. J. erfolgen. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte können nur soweit berücksichtigt werden, als dies nach dem Ermessen der Subscriptionsstelle mit den Interessen der andern Zeichner verträglich ist. 5) Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden in Deutschland mit dem deutschen Reichsstempel versehene Interimsscheine ausgegeben, die von den unterzeichneten Berliner Häusern angestellt sind, und über deren kostenfreien Umtausch in Original-Obligationen seiner Zeit das Nähere bekannt gemacht werden wird. Diese Interimsscheine werden mit dem am 1. November 1897 fälligen Coupon versehen sein, welcher bei den deutschen Zahlstellen zur Einlösung gelangt, so dass der erste Coupon der Originalstücke am 1. Mai 1898 fällig sein wird. An den deutschen Plätzen können nur die von den Berliner Häusern ausgestellten Interimsscheine in Original-Obligationen umgetauscht werden. Berlin und Frankfurt a. M., im Juni 1897. Mendelssohn & Co. Robert Warschauer & Co. S. Bleichröder. Direction der Disconto-Gesellschaft. Berliner Handels-Gesellschaft. M. A. v. Rothschild & Söhne.

An- und Verkauf. Ein gut gehendes Hotel in Westpr. ist mit 25000 Mk. Anzahlung sofort zu verkaufen. Näheres beim Oberkellner, Hotel Engl. Haus. (14499) Gelegenheitskauf. Drachtvolle (14502) Cottage-Orgel lehr b. v. Brodbänkg. 36. p. Für Liebhaber. Weihe Mäuse, ca. 160 Stück, auch paarweise, weg. Aufgabe d. Sucht billig zu verkaufen bei Bommer, Aneupab 27. Ein neues Schlafsofa, eine g. erb. Blüsch-Barnitur bill. zu verk. Boggenpuhl 13. Johs. Graf. Ein Mikroskop, für Schüler geeignet, ist zu verkaufen. Off. u. 14519 a. d. Exp. d. 3. erb. Stellenangebote. Ein gebildetes, nicht zu junges Mädchen, in der feinen Küche erfahren u. in handarbeiten gelibt, findet i. d. 14. Juli Stelle durch das Bureau „Frauenwohl“, Große Berbera. 6. geöffn. v. 10—1 U. Einen Lehrjüngling sucht Johs. Graf, Tapeirer, Boggenpfl. 13. II.

Agent-Gesuch. Ein leistungsfähiges Haus der Bett- und Tischdecken-Branche (Hohenstein-Grüthaler-Fabrik) sucht für sofort einen am Blauke auf eingeföhrt. Vertreter. Offerten unter Nr. 14499 an die Exp. dieser Zeitung erbeten. Stellen-Gesuche. Wegen Todest. meiner seith. herrin luche ich zum 1. Oktober andern. Engagement, und zwar als Glühe u. Gesellschaftlerin bei älterer, evangel. Dame, aber zur selbstl. Leitung eines hl. feinen Haushaltes, wäre auch g. bereit, die Erziehung kleiner Kinder zu übernehmen. Gest. Offerten mit Gehaltsangabe bitte direct an mich, Frä. Duwensee, Lautensee bei Chrilburg, zu senden. (14390) Frä. Aräufige Amme v. p. C., d. ein. Woch. nächt. empf. W. Wodisch, Breitgasse 41 part.

Miethgesuche. Zum 1. September gesucht in Danzig oder Langfuhr Wohnung, 5—6 Zimmer, Badestube, Zubehör. — Anerbietungen erbittet Königs, Reg. und Fortschritt in Kupferhütte bei Lauterberg i. S. In Langfuhr zum 1. Oktbr. eine Wohnung mit 5 Zimmern gesucht. Zu vermieten. Eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern, nebst Beigelaß, wennmöglich mit Garten, wird von einem kinderlosen Ehepaar zum 1. Juli cr. zu mieten gesucht. Preis bis 900 Mk. Adressen unter 14392 an die Expedition dieser Zeitung erb.

Vergnügungen. Nächste Woche Schluß der Vorstellungen. Danzig, am „Hohen Thor“. Circus Semsrott. Freitag, den 25. Juni, Abends 8 Uhr: Wer tachen will, muß heute in den Circus gehen! Große Komiker-Vorstellung, welche vorzugsweise nur aus komischen Nummern zusammengestellt ist. Sämmtliche Clowns werden in ihren besten Nummern brilliren. Um zahlreichen Besuch bittet und zeichnet (14514) Hochachtungsvoll A. Semsrott, Directorin. Café Beyer. Heute Freitag, den 25. Juni: Benefiz für die Herren Rafael und Erle jun. Leipziger Sänger. Entree 50 S., Billets à 40 S. in den Vorverkaufstellen.

Verloren, Gefunden. Eine goldene Damen-Uhr mit Monogramm J. G. ist verloren. Gegen Belohnung abzugeben, Canagasse 48. IV. (14503) Druck und Verlag von A. W. Kaufmann in Danzig.

Förster'sche waagerechte Massivdecke. Patentirt in allen Industriestaaten. Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896. Billiger als Rappengewölbe. Ersparniß an Constructionshöhe Ersatz für Holzbalkendecke. Die Deckensteine sind, zunächst für die Areife Berent, Carthaus und den Bezirk Danzig—Marienburg—Haff, von der Ziegelei H. Gödel-Zoppot zu beziehen. Weitere Auskünfte ertheilt Reg.-Bmstr. Eugen Adam, 1. Damm 7. (13362)